

Sozialbericht 2023



Impressum

- Herausgeberin:** Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
und Dezernat III, Fachbereich Soziale Stadtentwicklung
79095 Freiburg i.Br.
- Schriftleitung:** Dr. Birte Gundelach und Michael Haußmann
- Layout:** Nataliia Silko
- Bearbeitung:** Dr. Birte Gundelach, Nataliia Silko, Joanna Kaszubowska,
Sören M. Werner
- Ihr Kontakt zu uns:** statistik@stadt.freiburg.de

**Weitere
Veröffentlichungen:**

<https://fritz.freiburg.de/>



Copyright:

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 4.0 international zugänglich:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Inhalt

Einleitung	3
1 Sozialraumtypologie nach dem Freiburger Sozialindex	5
2 Demografie	6
3 Armut und Lebensunterhalt.....	10
4 Kinder, Jugend und Familie	20
5 Bildung	25
6 Gesundheit.....	28
7 Arbeit, Beschäftigung und Partizipation.....	32
8 Ältere Menschen und Pflege	36
9 Menschen mit Behinderung.....	39
10 Migration und Integration	42
11 Wohnen und Wohnungslosigkeit.....	46
12 Fazit und ausgewählte Handlungsempfehlungen.....	51

Sozialbericht 2023

Die Sozialberichterstattung für die Stadt Freiburg dient dem Ziel einer empirisch gestützten strategischen Sozialplanung und Stadtentwicklungspolitik. In dieser Funktion ermöglicht die Berichterstattung die Vorbereitung sozialpolitischer Entscheidungen, die Unterstützung der Fachsozialplanungen sowie die Information der Öffentlichkeit über die soziale Lage der Wohnbevölkerung in Freiburg. Die Beschreibung sowie wissenschaftliche Einordnung der Kennzahlen zu den Lebensverhältnissen in Freiburg sollen außerdem die Basis für faktenbasierte Diskurse schaffen.

Dank einer kleinräumigen Dokumentation der sozialen Lage in den Freiburger Stadtbezirken können politische Handlungsbedarfe ortsbezogen erkannt werden. Im Sinne einer Monitorfunktion zeigt die Freiburger Sozialberichterstattung auf, welche Stadtbezirke von einer Konzentration sozialer Problemlagen betroffen sind bzw. für welche Stadtgebiete besondere sozialpolitische Handlungsstrategien entwickelt werden müssen. Die Betrachtung zentraler Kennzahlen aus den unterschiedlichen Ressorts sozialer Fachplanungen ermöglicht eine fachübergreifende Entwicklung und Planung sozialpolitischer Maßnahmen.

Die Sozialberichterstattung der Stadt Freiburg stützt sich auf zwei zentrale Säulen:

- 1) Die Kennzahlen der Sozialberichterstattung werden jährlich aktualisiert auf dem Sozialberichtsportal, siehe sozialbericht.freiburg.de, veröffentlicht.
- 2) Alle drei Jahre erscheint ein schriftlicher Sozialbericht – wie der vorliegende – der die Kennzahlen der Sozialberichterstattung beschreibt und interpretiert.

Der schriftliche Sozialbericht erscheint mit dieser Ausgabe zum fünften Mal. Die diesjährige Veröffentlichung des Freiburger Sozialberichts enthält zum ersten Mal ausgewählte sozialpolitische Handlungsempfehlungen für besonders drängende soziale Problemlagen (siehe Kapitel 12).

Neben allgemeinen Zahlen zur Demografie finden sich auf dem Sozialberichtsportal Kennzahlen zu den folgenden zentralen Handlungsfeldern kommunaler Sozialpolitik im Zeitverlauf:

- Armut und Lebensunterhalt
- Kinder, Jugend und Familie
- Bildung
- Gesundheit
- Arbeit, Beschäftigung und Partizipation
- Ältere Menschen und Pflege
- Menschen mit Behinderung
- Migration und Integration
- Wohnen und Wohnungslosigkeit

Soweit verfügbar, dokumentiert der vorliegende Bericht Kennzahlen zum Stand vom 31.12.2023. Andernfalls sind abweichende Stichtage notiert. Um die Lesbarkeit zu erhöhen, werden die Kennzahlen im Text teilweise gerundet. In den dargestellten Abbildungen sowie auf dem Sozialberichtsportal können stets die exakten Zahlen abgelesen werden. Auf fritz.freiburg.de findet sich zudem ein Glossar für zentrale Begrifflichkeiten.

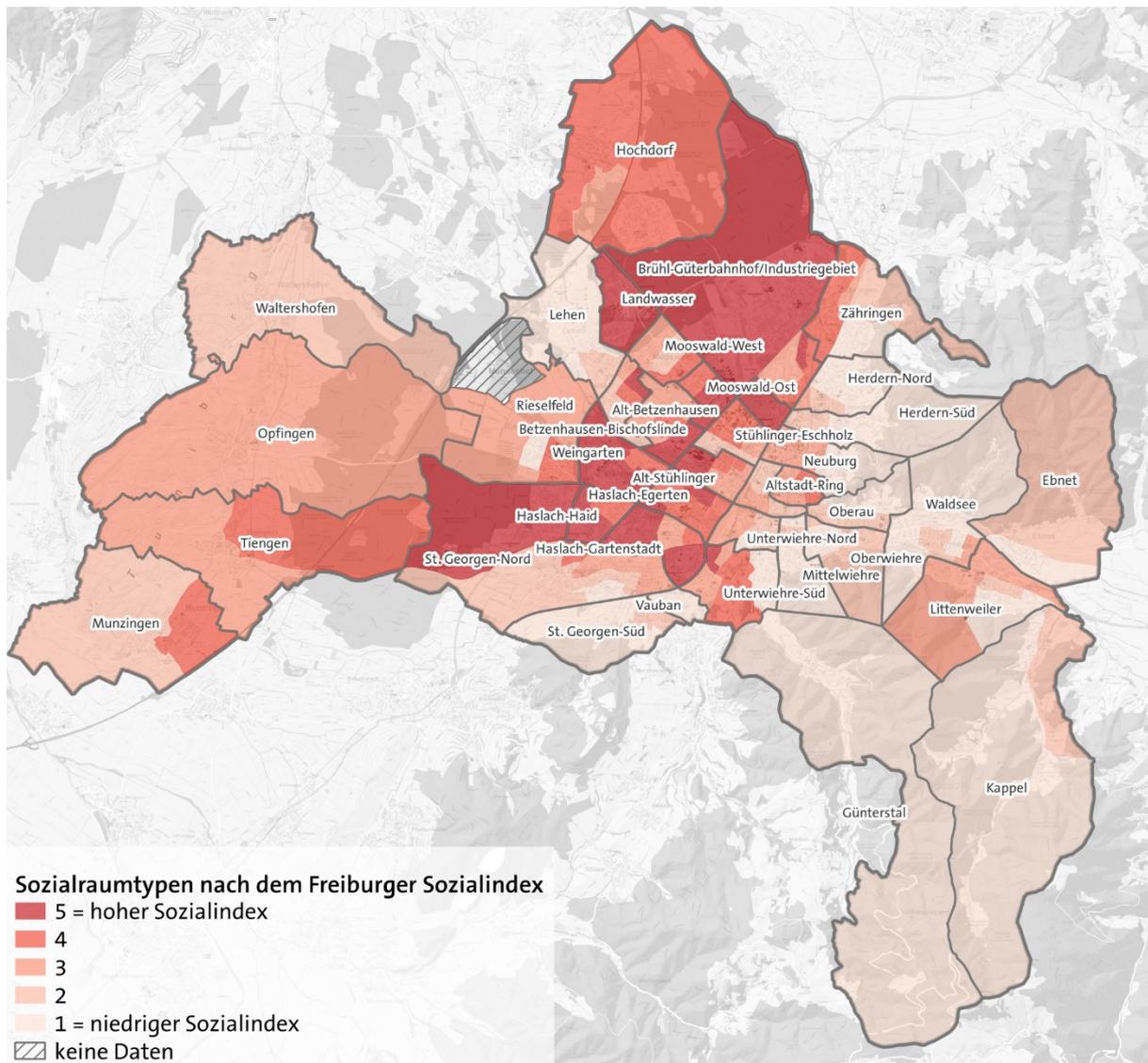
Die erhobenen Daten beziehen sich auf das Stadtgebiet Freiburg. Dadurch ist v.a. in der Eingliederungshilfe (Kapitel 9) wegen bestehender Zuständigkeitsregelungen nur ein Teil der Fälle abgebildet (sogenannte Standortperspektive). Berichtet werden Kennzahlen für die 42 Freiburger Stadtbezirke. Kennzahlen für den Stadtbezirk Mundenhof werden aufgrund der geringen Einwohnerzahl bei manchen Darstellungen zusammen mit jenen des Stadtbezirks Rieselfeld ausgewertet.

1 Sozialraumtypologie nach dem Freiburger Sozialindex

Der Freiburger Sozialindex ist ein zentrales Instrument der Sozialplanung, das überblicksartig das Ausmaß sozialer Problemlagen und Benachteiligungen im Stadtgebiet

Freiburg aufzeigt. Auf der Grundlage des Sozialindex lassen sich die statistischen Bezirke in 5 Sozialraumtypen mit steigenden Belastungskategorien sozialer Problemlagen unterteilen. Der Sozialraum 1 weist dabei die geringste Dichte sozialer Problemlagen auf, Sozialraum 5 die höchste Dichte sozialer Problemlagen.¹ **Grafik 1** visualisiert die Sozialraumtypologie für das Stadtgebiet Freiburg.

Grafik 1 Sozialraumtypen nach dem Freiburger Sozialindex



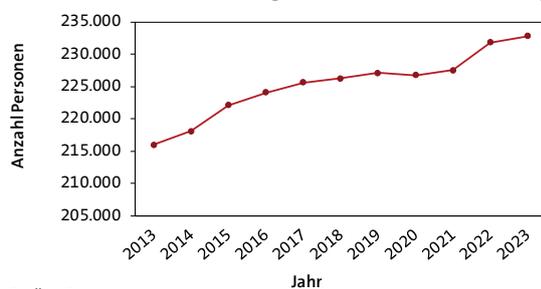
¹ Methodische Hinweise zur Erstellung des Sozialindex finden sich unter https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-100505695/2010131/2023_Jahresbericht.pdf. Interaktive Kartendarstellung unter: <https://fritz.freiburg.de/indikatorenatlas/produktiv/atlas.html>

2 Demografie

Die Wohnbevölkerung der Stadt Freiburg ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Betrug die Einwohnerzahl 2013 rund 216.000, ist bis 2023 ein Anstieg um 8 Prozent auf knapp 233.000 zu verzeichnen >**Grafik 2**. Zwischen 2016 und 2021 verlangsamte sich das Wachstum und war im Corona-Jahr 2020, entgegen des eigentlichen Trends, einmalig leicht rückläufig. Ab 2021 sind erneut Bevölkerungszuwächse zu beobachten. Insbesondere das Jahr 2022 verzeichnete u.a. aufgrund der starken Zuwanderung Kriegsvertriebener aus der Ukraine wieder einen stärkeren Bevölkerungszuwachs von knapp 4.300 Personen. Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung für Freiburg weist für die nächsten Jahre weiterhin ein leichtes Bevölkerungswachstum aus.

Grafik 2

A01 Wohnbevölkerung seit 2013 in Freiburg



Die Einwohnerzahlen teilen sich sehr unterschiedlich auf die Stadtbezirke Freiburgs auf >**Grafik 3**. Die drei bevölkerungsreichsten Stadtbezirke mit jeweils über 10.000 Einwohner*innen sind in aufsteigender Größe Betzenhausen-Bischofslinde, St. Georgen-Nord und Weingarten. Weniger als 2.500 Einwohner*innen verzeichnen Mundenhof, Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker, Günterstal, Waltershofen und St. Georgen-Süd. Die stärksten Zuwächse sind im Vergleich zu 2013 in Neuburg, Günterstal, Haslach-Egerten, Mooswald-Ost, Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker zu beobachten. Leicht

gesunken ist die Einwohnerzahl hingegen im gleichen Zeitraum in den Stadtbezirken Vauban, Rieselfeld, Alt-Stühlinger, Oberwiehre und Waltershofen.

Mit Blick auf die **Altersstruktur** kann beobachtet werden, dass insbesondere in den beiden Altstadt-Bezirken sowie in Neuburg der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren weniger als 10 Prozent beträgt. In Brühl-Beurbarung, Weingarten, Günterstal, Munzingen, Haslach-Schildacker und Mundenhof hingegen ist ihr Anteil mit mehr als 20 Prozent mindestens doppelt so hoch. Zahlenmäßig die meisten Kinder und Jugendlichen leben mit mindestens 1.500 Personen in Haslach-Gartenstadt, Rieselfeld, St. Georgen-Nord und Weingarten.

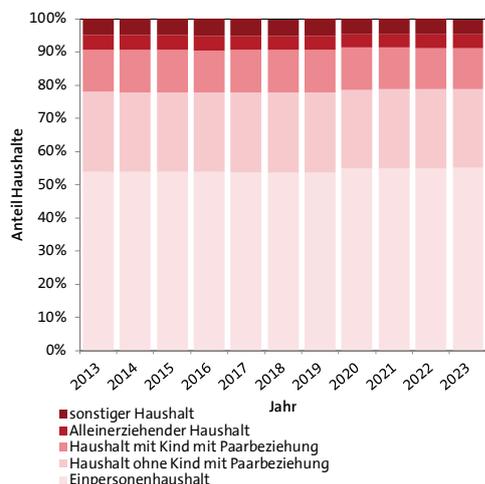
Betrachtet man den Anteil der Menschen ab 65 Jahren und älter, so sind die Spannweiten der Verteilung der älteren Menschen in den Stadtbezirken ungleich größer als bei den jungen Menschen unter 18 Jahren. Weniger als 10 Prozent Menschen mit 65 Jahren und älter leben in Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker und Vauban. In Landwasser und Waltershofen sind knapp ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre und älter. In St. Georgen-Süd beträgt dieser Anteil rund 38 Prozent.

Der Jugendquotient 2023 in Freiburg hat sich im Vergleich zu 2013 mit einer Erhöhung von knapp einem Prozentpunkt auf 19,7 kaum verändert. D.h. die Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen zwischen 15 und 65 Jahren ist kaum merklich angestiegen. Einen deutlicheren Trend zeigt hingegen der Altenquotient, d.h. die Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen zwischen 15 und 65 Jahren: hier ist in den letzten zehn Jahren ein Anstieg von fast 2,5 Prozentpunkten auf 25,5 zu verzeichnen. Die potentiellen Empfänger von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme steigt im Verhältnis zu den Personen im Erwerbsalter, welche diese Leistungen erwirtschaften müssen.

Die insgesamt 131.845 Freiburger Haushalte bestehen mit 55 Prozent mehrheitlich aus Einpersonenhaushalten.² Dieser Anteil unterlag in den letzten zehn Jahren minimalen Schwankungen zwischen 54 und 55 Prozent, nimmt von der Tendenz her jedoch über die Zeit schwach zu. Die Haushaltstruktur in Freiburg gleicht dem typischen Muster größerer Städte im Bundesgebiet.³ In 17 Prozent aller Freiburger Haushalte leben Kinder. Ein Viertel dieser Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehendenhaushalte. In 24 Prozent der Haushalte leben Paare ohne Kinder >Grafik 4.

Grafik 4

A11 Anteil Haushalte nach Haushaltstyp seit 2013 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

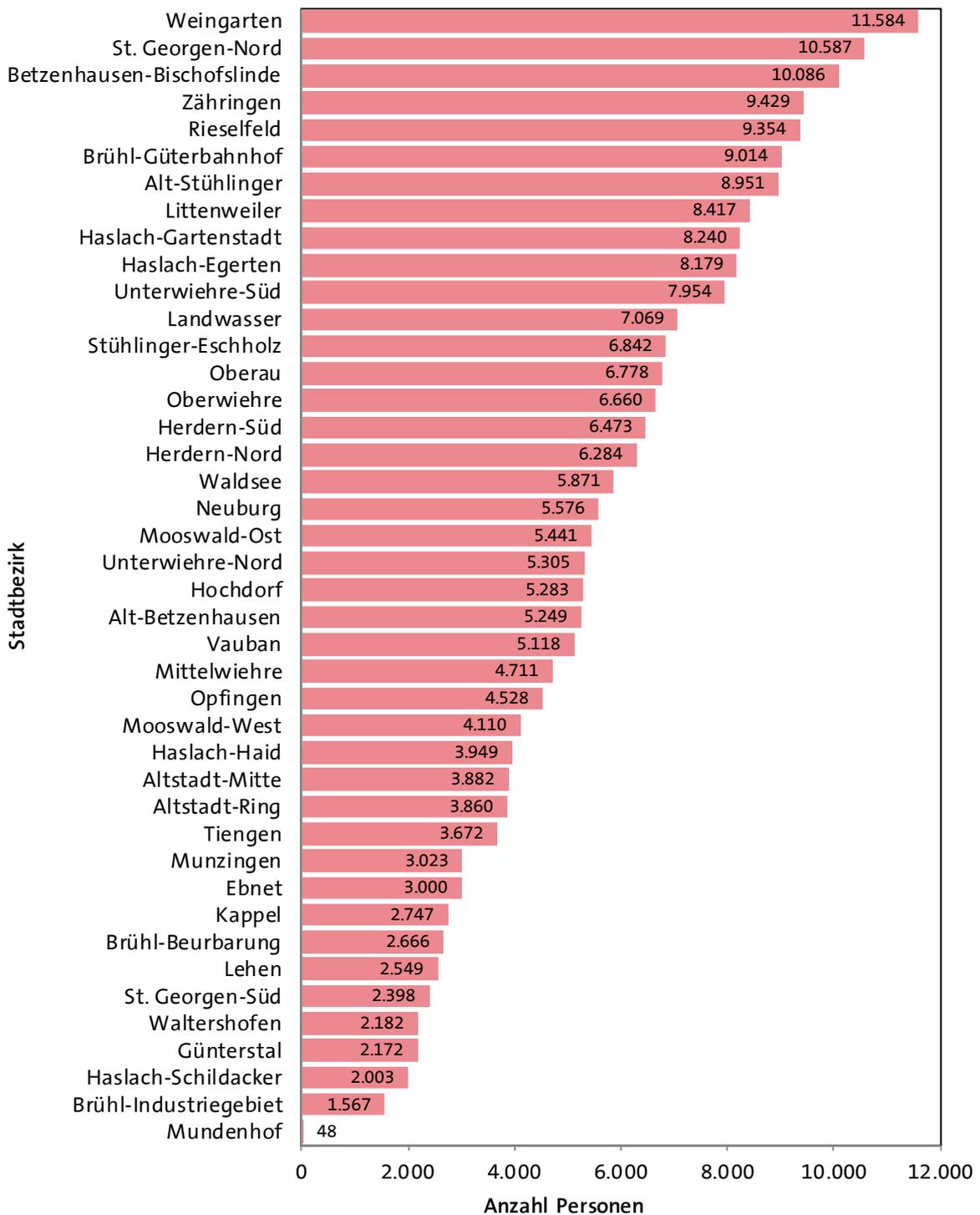
Ein Vergleich der Haushaltsstrukturen über die Stadtbezirke hinweg, zeigt unterschiedlichste kleinräumige Strukturen. Die höchsten Anteile von Single-Haushalten mit mind. 65 Prozent befinden sich in der Altstadt, im Stühlinger sowie in Neuburg. In Altstadt-Mitte sind es sogar Dreiviertel der Haushalte. Anteilig die meisten Haushalte mit Kindern findet man in Haslach-Schildacker und Munzingen mit 26 bzw. 29 Prozent >Grafik 5.

² Eine andere Verteilung ergibt sich bei der Betrachtung der „Anzahl Personen in Haushalten“: Hiernach liegt der Anteil der Personen in Einpersonenhaushalten bei 30,9 Prozent, in Paarhaushalten ohne Kinder bei 29,5 Prozent, in Familienhaushalten bei 33,9 Prozent.

³ Hinsichtlich der Zahl von Einpersonenhaushalten muss darauf hingewiesen werden, dass Mitglieder von Wohngemeinschaften, meist bewohnt von Studierenden, statistisch überwiegend als Einpersonenhaushalte erfasst werden.

Grafik 3

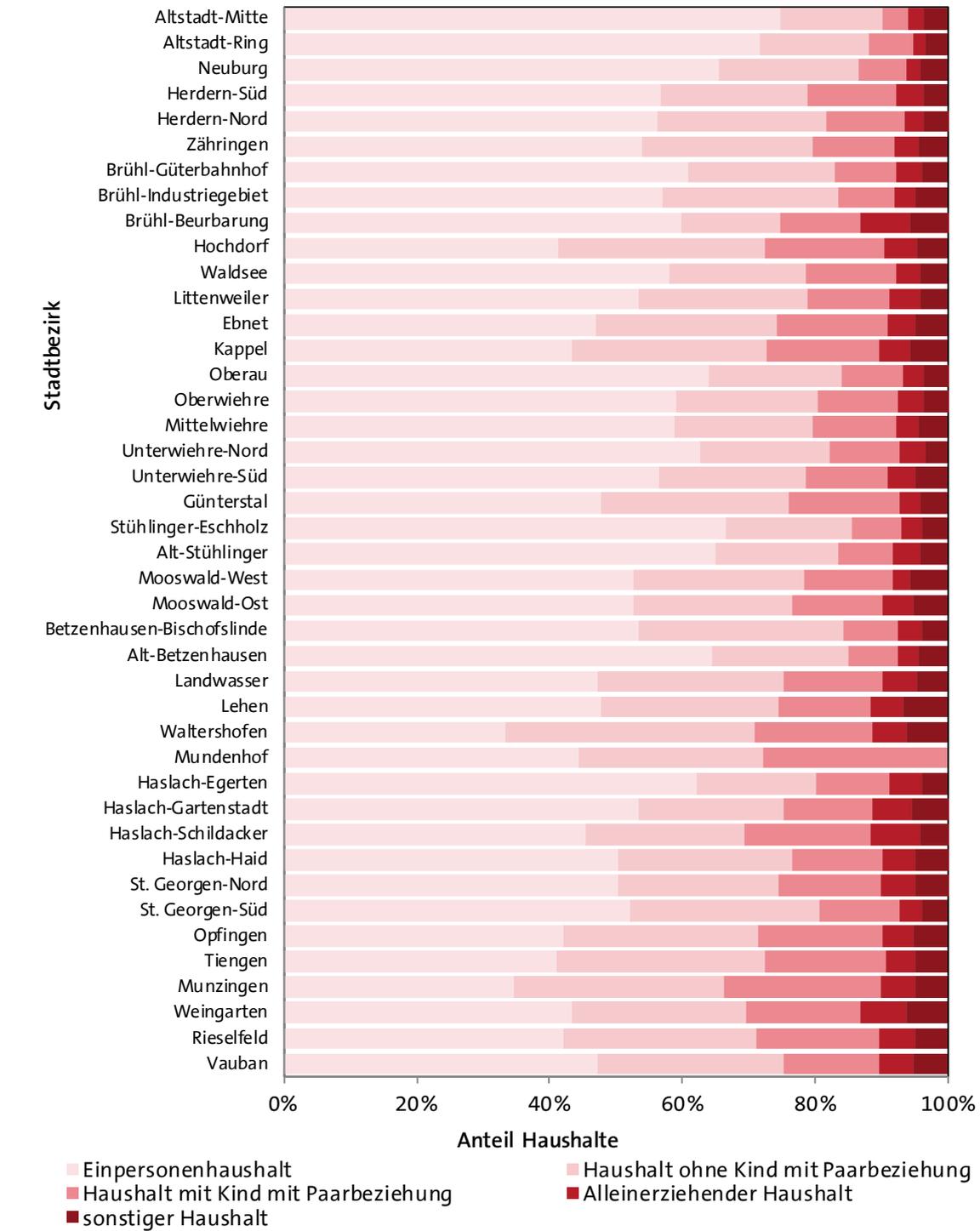
A02 Wohnbevölkerung nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

Grafik 5

A12 Anteil Haushalte nach Haushaltstyp und Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

3

Armut und Lebensunterhalt

Dieses Kapitel widmet sich den Haushaltseinkommen, die nicht ausreichen, um vollständig am gesellschaftlichen Leben in Freiburg teilhaben zu können. Diese relative Einkommensarmut wird anhand mehrerer Kennzahlen beschrieben. Dabei sei vorweg bemerkt, dass Armut in wohlhabenden Gesellschaften wie der deutschen stets als relatives Problem im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der sozialen Umgebung zu verstehen ist.

Zum einen wird die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, sog. Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) dargestellt (der Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird in Kapitel 10 behandelt). Diese Kennzahlen zeigen, wie groß der Anteil der Freiburger Bevölkerung ist, der das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit der staatlichen Unterstützung dieser sozialen Leistungen erreichen kann.

Zum anderen wird die Armutgefährdungsquote anhand der in der Freiburg-Umfrage erhobenen Haushaltseinkommen dargestellt. Auf die Armutssituation einzelner sozialer Gruppen wie Kinder, ältere Menschen und Ausländer*innen wird in den entsprechenden Kapiteln 4, 8 und 10 weiter eingegangen.

Diese Betrachtung der Armutssituation in Freiburg erlaubt dennoch keine vollständige Dokumentation der Einkommensarmut. Zusätzlich gibt es weitere, anhand dieser Zahlen nicht erfassbare Menschen, die in sogenannter verdeckter Armut leben. Damit sind Personen gemeint, die zwar einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diesen aber aus Scham, Unwissenheit oder

aufgrund bürokratischer Hürden nicht geltend machen. Analysen weisen darauf hin, dass insbesondere ältere Berechtigte Leistungen nicht in Anspruch nehmen.⁴

3.1

Bürgergeld nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Unter die Leistungsberechtigten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende fallen vorwiegend erwerbsfähige Personen ohne Beschäftigungsverhältnis. Außerdem erhalten jene Personen Bürgergeld, die mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen und für die vorrangige Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag nicht ausreichen, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Ebenso können nicht erwerbsfähige Angehörige – in der Regel Kinder bis 15 Jahre – Anspruch auf Bürgergeld haben.

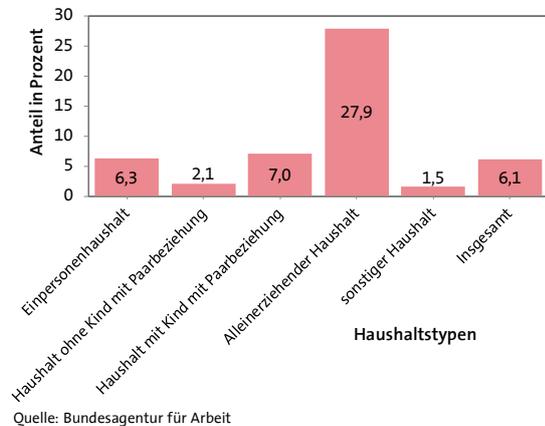
Das SGB II verwendet den Begriff der Bedarfsgemeinschaft. Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Leben und wirtschaften mehrere Personen im gleichen Haushalt mit dieser erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person zusammen, werden diese Personen als eine Bedarfsgemeinschaft betrachtet. Ein Leistungsanspruch für die Bedarfsgemeinschaft besteht, wenn das gemeinsame Einkommen und Vermögen dieser Gemeinschaft nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt bzw. das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern.

Ende 2023 lebten in Freiburg rund 15.300 Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, in knapp 8.000 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einem Anteil von knapp 7 Prozent SGB-II-Leistungsberechtigten an der Freiburger Wohnbevölkerung. Im Vergleich zu 2013 ist dieser Anteil nahezu unverändert.

⁴ DIW Wochenbericht 49 / 2019, S. 909-917.

Grafik 6

B12 Anteil Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Haushalten nach Haushaltstyp 2023 in Freiburg⁵



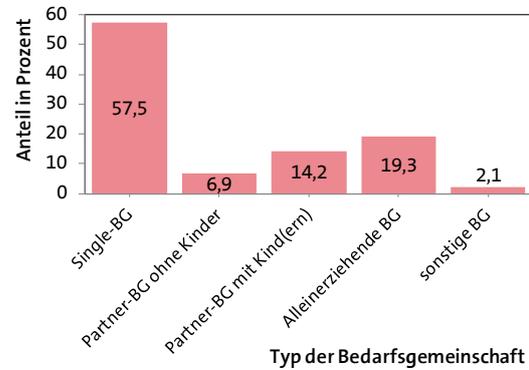
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In rund 6 Prozent aller Freiburger Haushalte leben SGB-II-Leistungsbeziehende >**Grafik 6**. Leicht über diesem Durchschnitt mit 7 Prozent liegen Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder in einem Haushalt mit Partnerschaft leben. Viermal so hoch, liegt hingegen der Anteil von Alleinerziehendenhaushalten: 28 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte in Freiburg beziehen Bürgergeld. Mit der Aufnahme von geflüchteten Müttern mit ihren Kindern aus der Ukraine ist dieser Anteil in den letzten beiden Jahren um rund 3 Prozentpunkte gewachsen.

Eine Betrachtung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften zeigt außerdem, dass es sich mit 57 Prozent der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bei über der Hälfte um Single-Bedarfsgemeinschaften handelt. In gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften in Freiburg leben Kinder >**Grafik 7**.

Grafik 7

B11 Anteil Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2023 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der kleinräumige Blick auf die Zahlen zu den Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zeigt, dass sich die Verteilung der Leistungsempfänger*innen über das Stadtgebiet sehr ungleich verteilt >**Grafik 8**. In über 90 Prozent der Stadtbezirke beträgt der Anteil Leistungsempfänger*innen 10 Prozent oder weniger. In Weingarten, Haslach-Schildacker und Brühl-Industriegebiet liegen die Anteile mit knapp bzw. gut einem Fünftel hingegen rund doppelt so hoch. Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker haben den langjährigen „Spitzenreiter“ Weingarten seit 2023 abgelöst (die Gründe hierfür sind in Brühl-Industriegebiet die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft mit ukrainischen Geflüchteten sowie der Erstbezug der überwiegend geförderten Neubaumietwohnungen im Schildacker).⁶ In Weingarten sank der Anteil seit 2015 von damals 24 Prozent langsam kontinuierlich auf 18 Prozent im Jahre 2023.

Auffällig bleibt, dass Ausländer*innen überproportional häufig im Leistungssystem des SGB II vertreten sind >**Grafik 9**. Während 4 Prozent der deutschen Staatsangehörigen

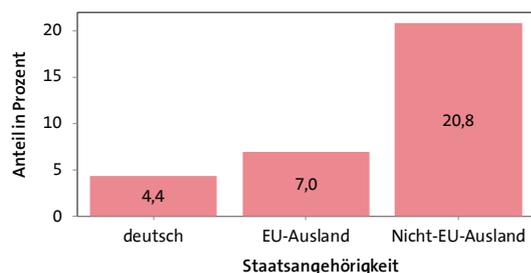
⁵ Diese Quote weist eine gewisse Unschärfe auf, da eine Bedarfsgemeinschaft nicht das gleiche ist wie ein Haushalt. Neben einer Bedarfsgemeinschaft können weitere Personen im selben Haushalt leben.

⁶ Hinsichtlich der Änderungen der Anteile von Bürgergeldempfängern oder anderen Sozialleistungen sei bemerkt, dass sich die Änderungen eher durch eine Veränderung der Bewohnerschaft ergeben (bedingt z.B. durch Neubau, Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften etc.) als dadurch, dass sich die individuelle Lebenssituationen der einzelnen ansässigen Quartiersbewohner systematisch geändert hätte.

in Freiburg in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Leistungsbezug leben, sind dies 7 Prozent der EU-Ausländer*innen und 21 Prozent der Nicht-EU-Ausländer*innen. Bei den unter 18-jährigen Ausländer*innen leben 35 Prozent in einer Bedarfsgemeinschaft.

Grafik 9

B05 Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe 2023 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Gründe, die dazu führen, dass Ausländer*innen häufiger auf Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, sind vielschichtig. Durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse, ein höherer Anteil von Personen mit fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen, fehlende Anerkennung von im Heimatland erworbenen Zertifikaten, unzureichende Sprachkenntnisse sowie die geringere Arbeitsmarktteilnahme von Frauen und fehlende Möglichkeiten zu Kinderbetreuung zählen zu den zentralen erklärenden Faktoren.

Darüber hinaus sind auch die Bildungschancen ausländischer Kinder und Jugendlicher durch den hartnäckigen Einfluss der ethnischen und sozioökonomischen Herkunft der Eltern auf den Bildungsweg und -erfolg der Kinder, erheblich und nachhaltig beeinträchtigt (siehe hierzu auch die Kapitel 5 und 6).

Zur Abgrenzung zwischen der Anspruchsbeziehung für Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitssuchende) einerseits und für Sozialhilfe andererseits wird die Erwerbsfähigkeit herangezogen. Wer mindestens drei Stunden am Tag erwerbsfähig ist, erhält Grundsicherung für Arbeitssuchende vom Jobcenter. Dies gilt für Personen zwischen 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze (seit 2012 gestaffelter Anstieg von 65 auf 67 Jahre). Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfsbedürftige Personen, die nicht erwerbsfähig sind oder/und die Altersgrenze erreicht haben, erhalten Sozialhilfe. Gesondert zu betrachten sind Asylbewerber*innen sowie geduldete Ausländer*innen ohne rechtlich verfestigten Aufenthalt. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, siehe hierzu Kapitel 10.

Eine Ausnahme stellen in diesem Zusammenhang die ukrainischen Kriegsgeflüchteten dar. Auf der Grundlage der sog. „Massenzustromrichtlinie“ hat der Rat der Europäischen Union entschieden, den Geflüchteten aus der Ukraine befristet eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, ohne zuvor ein Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Die Geltung des Beschlusses wurde aktuell bis zum 4. März 2026 verlängert. Auf diese Weise entfielen aufwändige Asylverfahren für die Gruppe der kriegsvertriebenen Ukrainer*innen. Dadurch konnten im Rahmen der Asylgewährung erforderliche aufwändige Prüfverfahren vermieden und der administrative Aufwand bei den beteiligten Behörden deutlich verringert werden. Darüber hinaus verbindet sich mit dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge auch die Erwartung, dass eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt schneller und einfacher ermöglicht werden kann.

Die Sozialhilfe umfasst die folgenden Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Im Folgenden konzentriert sich die Darstellung auf die drei relevantesten Transferleistungen, nämlich die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Die weiteren Leistungen der Sozialhilfe weisen geringere Fallzahlen auf und werden vielfach nur kurzfristig und/oder in Kombination mit diesen drei zentralen Transferleistungen gewährt.

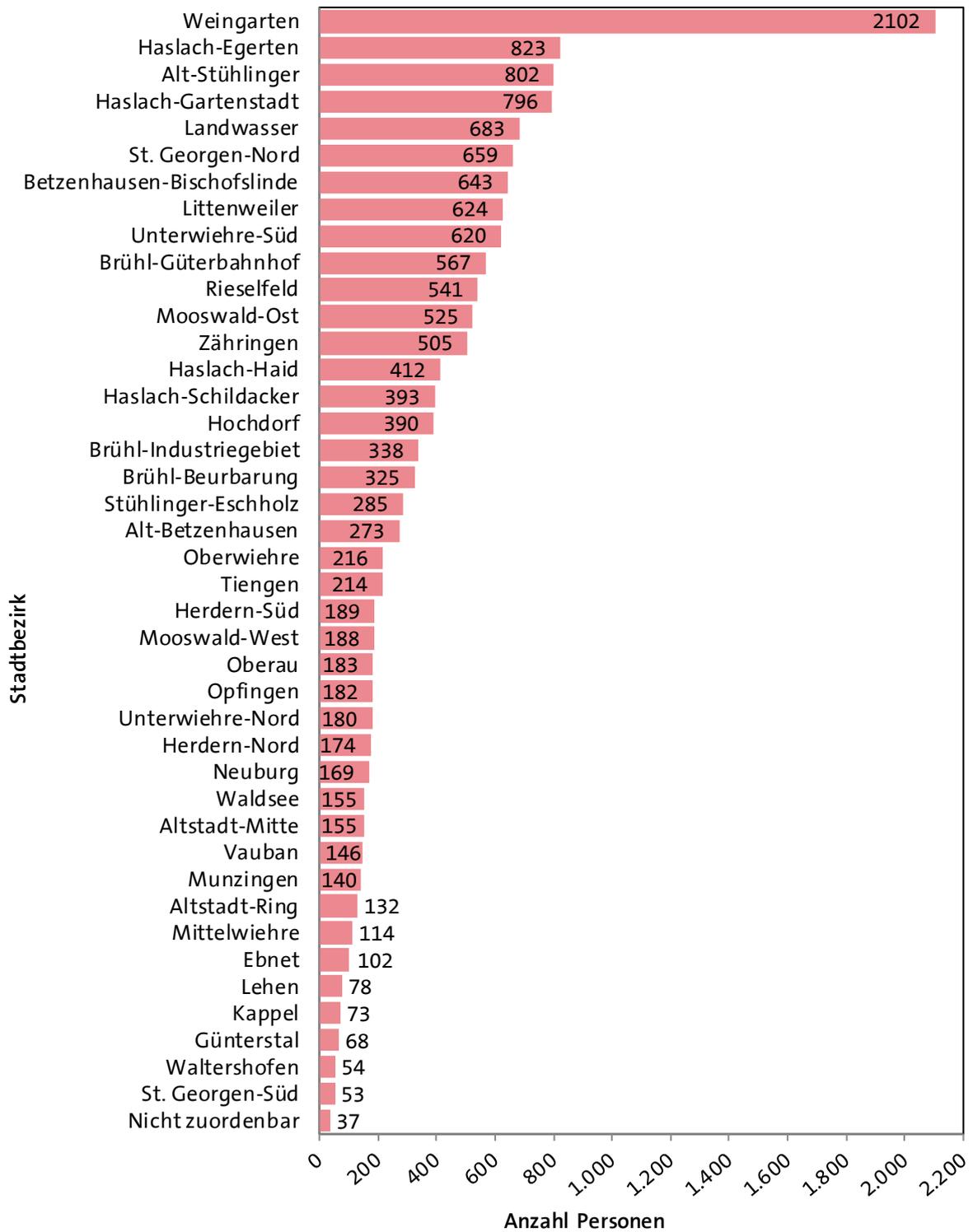
In Freiburg gab es Ende 2023 knapp über 5.000 Leistungsberechtigte der Sozialhilfe. In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl Leistungsberechtigter zu beobachten. Proportional zur demographischen Entwicklung ist die Anzahl Leistungsberechtigter im Vergleich von 2014 bis 2023 um rund 1.000 Personen gewachsen. Der Anteil Sozialhilfeempfänger*innen an der Wohnbevölkerung ist mit rund 2 Prozent folglich kaum merklich gestiegen.

Die meisten Sozialhilfebezieher*innen (anteilig sowie in absoluten Zahlen) werden in Weingarten beobachtet. Hier leben 2023 rund 680 Menschen im Sozialhilfebezug, dies entspricht einem Anteil an der Wohnbevölkerung von knapp 6 Prozent – dreimal so hoch wie der Freiburger Durchschnitt. Mit zwischen knapp 200 bis rund 280 relativ viele SGB-XII-Bezieher*innen leben außerdem in Brühl-Güterbahnhof, Betzenhausen-Bischofslinde, Haslach-Gartenstadt, Alt-Stühlinger, Landwasser und Haslach-Egerten >**Grafik 10**.

Stadtweit beziehen 2023 rund 9 Prozent der Freiburger*innen Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und/oder nach SGB XII (Sozialhilfe). Damit liegt dieser Anteil im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts. Wie bereits bei der einzelnen Betrachtung der Transferleistungen beobachtet werden konnte, zeigt die kleinräumige Darstellung der Daten eine starke Konzentration der Leistungsbeziehenden in wenigen Stadtteilen auf. In Haslach-Schildacker beziehen gut ein Fünftel, in Weingarten und Brühl-Industriegebiet knapp ein Viertel der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen in Form von Bürgergeld oder Sozialhilfe. In Mooswald-Ost, Alt-Stühlinger, Haslach-Haid, Haslach-Gartenstadt, Landwasser, Haslach-Egerten und Brühl-Beurbarung liegen die Anteile in aufsteigender Reihenfolge zwischen 12 und 16 Prozent.

Grafik 8

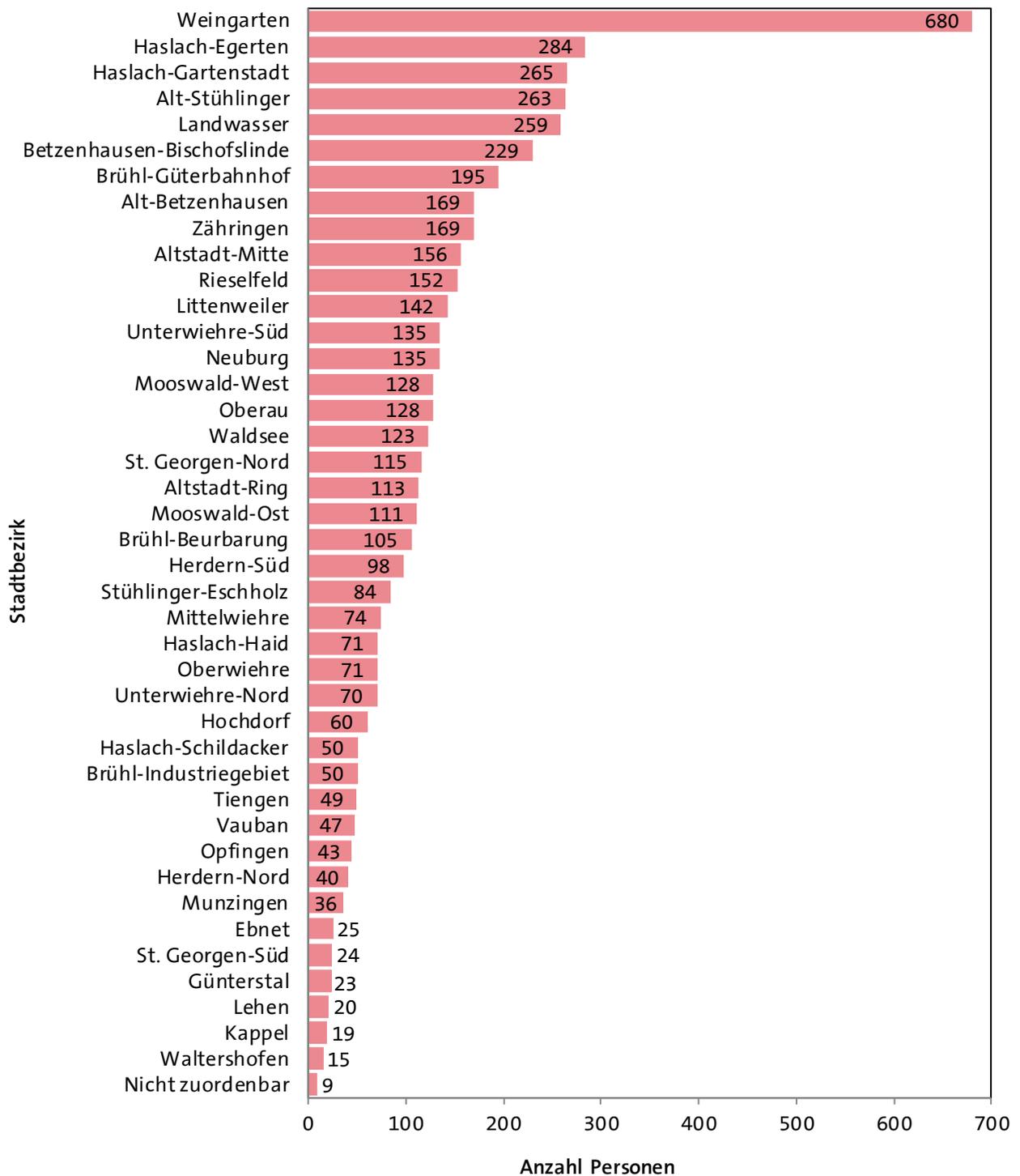
B01 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grafik 10

B17 Leistungsberechtigte nach SGB XII nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales Freiburg

Neben der Inanspruchnahme der Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums stellt die Messung der Armutsgefährdung eine weitere Möglichkeit dar, die Ungleichheit der wirtschaftlichen Situation der Personen und Haushalte in Freiburg zu beschreiben.

Grundlage zur Berechnung der Armutsgefährdung ist das Äquivalenzeinkommen, das anhand der Haushaltsnettoeinkommen in Freiburg errechnet wird. Da es in Deutschland keine amtlichen Daten zu den Einkommen der Bürger*innen gibt, muss für diese Analysen auf Befragungsdaten zurückgegriffen werden (Datenquelle Freiburg-Umfrage 2022)⁷ >**Grafik 11**. Als armutsgefährdet gilt eine Person, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung in Freiburg beträgt. Zu beachten ist, dass bei dieser Betrachtung von Armutsgefährdung nur das *Einkommen* der Personen berücksichtigt wird, nicht jedoch das verfügbare *Vermögen* (z.B. Wohneigentum).

Das hier verwendete Nettoäquivalenzeinkommen wurde auf der Grundlage der OECD-Skala errechnet. Um die Wohlfahrtsposition verschiedener Haushalte vergleichen zu können, muss die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen je nach Lebensalter durch verschiedene Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Ein Zweipersonenhaushalt mit einem Einkommen von 2.000 Euro befindet sich in einer besseren Wohlfahrtsposition als ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen von 1.000 Euro, da durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte auftreten (z.B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Auch ist zu berücksichtigen, dass Kinder einen geringeren Bedarf als

Erwachsene haben, der mit dem Alter jedoch zunimmt. Der Haupteinkommensbezieher des Haushalts geht mit 100 Prozent in die Äquivalenzberechnung ein, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 50 Prozent, Kinder bis 14 Jahren mit 30 Prozent.

Anschließend wurden die Einkommenswerte der Befragten in vier möglichst gleichgroße Gruppen (Quartile) unterteilt. Die Befragten des 1. Quartils bilden das Viertel der Haushalte mit den geringsten Einkommen. Im 4. Quartil befinden sich jene Personen, die in ihren Haushalten bezogen auf die Haushaltszusammensetzung über das höchste Einkommen verfügen können.

Betrachtet man die Verteilung der Äquivalenzeinkommen in den Stadtbezirken so zeigen sich deutliche Einkommensunterschiede. In durchschnittlichen Stadtbezirken sind alle vier Einkommensquartile ungefähr gleich groß und weisen jeweils einen Anteil von ungefähr einem Viertel auf.

Auffällig geringe Einkommen weisen die Stadtbezirke Betzenhausen-Bischofslinde mit 36 Prozent der Befragten im ersten Einkommensquartil,⁸ Haslach-Gartenstadt (36 Prozent) und Brühl-Beurbarung (38 Prozent) auf, in denen jeweils überproportional viele Personen leben, die dem ersten Quartil zugeordnet sind. Besonders stark von geringem Einkommen geprägt ist Weingarten – hier wird knapp die Hälfte der Einwohner*innen derjenigen Gruppe zugerechnet, die mit den niedrigsten Einkommen auskommen müssen >**Grafik 11**.

Demgegenüber stehen jene Stadtbezirke, in denen das Quartil mit den höchsten Einkommen stark überrepräsentiert ist: Unterwihre-Nord mit 45 Prozent der Befragten im höchsten Einkommensquartil, Neuburg (39 Prozent), St. Georgen-Süd (37 Prozent), Ebnet (37 Prozent) und Mittelwihre (37 Prozent).

Im Jahr 2022 galt jede sechste Person in Freiburg als armutsgefährdet, d.h. 17 Prozent

⁷ Einschränkung muss angemerkt werden, dass etwas mehr als ein Fünftel der Befragten der Freiburg-Umfrage die Frage nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen nicht beantwortet hat.

⁸ In Betzenhausen-Bischofslinde ist die Studierenden-Siedlung verortet, die einen merklichen Einfluss auf die Einkommensverteilung hat.

der Bevölkerung hatten ein Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) zur Verfügung, das weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens in der Stadt Freiburg beträgt. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2022 für einen Einpersonenhaushalt bei 1.211 EUR, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei 2.019 EUR. Die Armutsgefährdungsquoten der letzten 10 Jahre schwanken mit einem niedrigsten Wert von 15 Prozent im Jahr 2018 und einem höchsten Wert von 18 Prozent im Jahr 2014.

Ein Blick auf die Verteilung der Armutsgefährdung in den Freiburger Stadtteilen zeigt, dass in Brühl, Weingarten, Landwasser, Betzenhausen und Haslach mindestens ein Fünftel der Stadtteilbevölkerung als armutsgefährdet gilt. In Brühl betrifft die Armutsgefährdung sogar ein Viertel der Bevölkerung. In den Ortschaften Munzingen und Tiengen liegt der Anteil armutsgefährdeter Menschen mit weniger als 10 Prozent stadtweit am geringsten⁹ >Grafik 12.

Die Armutsgefährdung ist nicht nur ungleich zwischen den Stadtteilen verteilt, sondern trifft unterschiedliche soziale Personengruppen in verschiedenem Ausmaß. Besonders von relativer Armut betroffen sind junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren. 41 Prozent dieser Altersgruppe haben Einkommen zur Verfügung, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in Freiburg betragen. Es ist davon auszugehen, dass diese Einkommenssituation neben jungen Menschen mit fehlenden Schulabschlüssen, atypisch und gering bezahlten Beschäftigten und jungen Eltern besonders viele Auszubildende und Studierende betrifft. Die relative Einkommensarmut der Auszubildenden und Studierenden ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein vorübergehendes Phänomen bei gleichzeitig positiver Einkommensperspektive. Offensichtlich muss die passagere Einkommensarmut mit

einer wahrscheinlichen Perspektive des Aufstiegs qualitativ unterschieden werden von Einkommensarmut ohne entsprechende Perspektive.

In den weiteren hier dargestellten Altersgruppen der 25- bis unter 50-Jährigen und 50- bis unter 65-Jährigen sind die von der Armutsgefährdung betroffenen Personenanteile mit jeweils rund 13 Prozent ungleich geringer als bei den jungen Erwachsenen. Bei der Altersgruppe 65 Jahre und älter ist mit einem Anteil von 16 Prozent ein leicht steigender Trend seit 2018 zu beobachten.

Erwartungsgemäß sind insbesondere die Alleinerziehendenhaushalte mit 34 Prozent die am stärksten armutsgefährdeten Haushalte in Freiburg. Darüber hinaus gelten 26 Prozent der Einpersonenhaushalte sowie 26 Prozent der Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern als armutsgefährdet. Die geringste Armutsgefährdungsquote von unter 10 Prozent weisen Paarfamilien mit ein bis zwei Kindern auf.

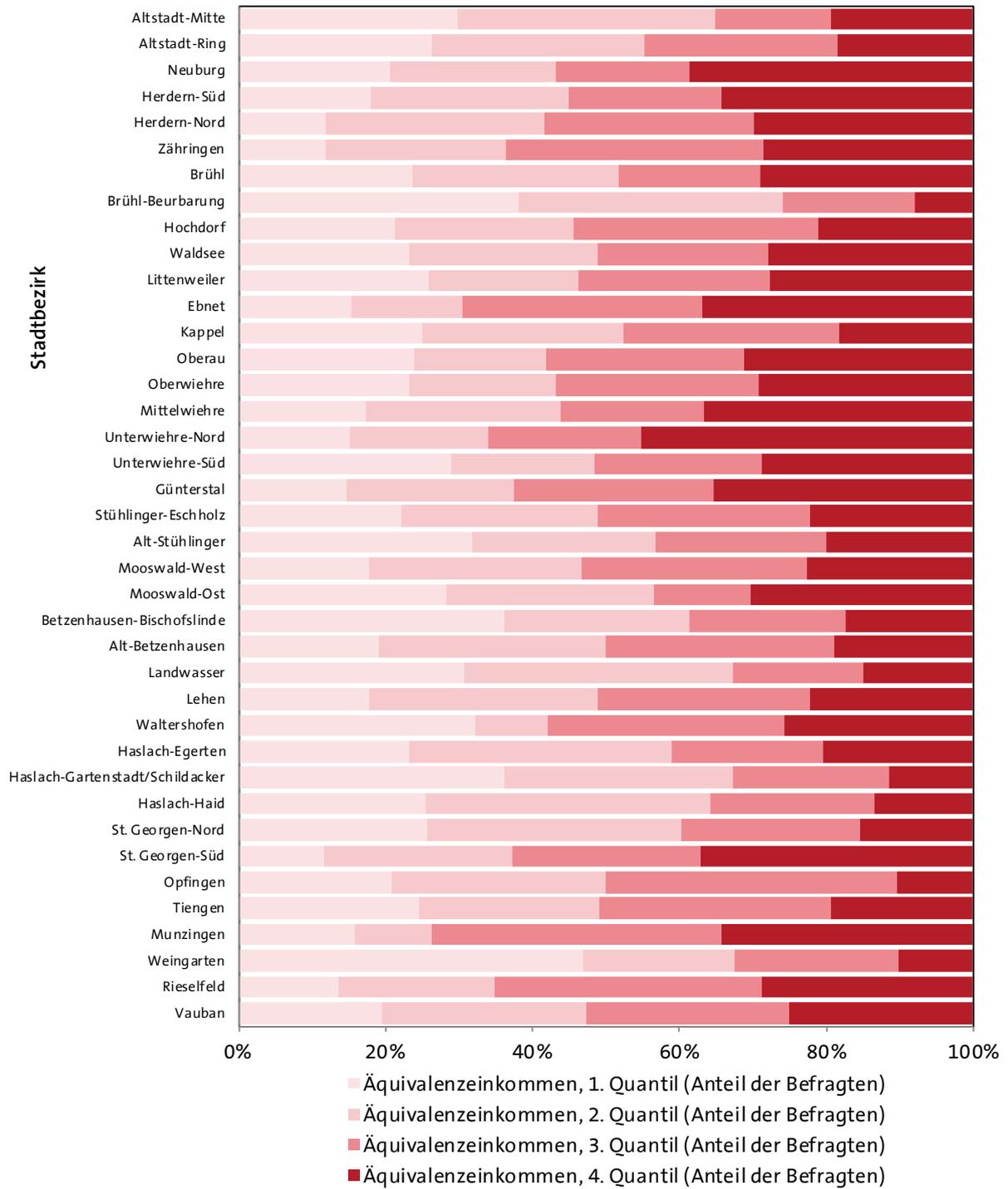
Darüber hinaus unterscheiden sich die Armutsgefährdungsquoten deutlich zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Während bei Deutschen eine Armutsgefährdungsquote von 15 Prozent zu verzeichnen ist, ist diese unter den Ausländer*innen mit 30 Prozent doppelt so hoch. Die vielschichtigen Gründe des überproportionalen Armutsrisikos von Ausländer*innen wurden bereits an anderer Stelle erläutert (vgl. S. 12).

Zu den einkommensarmen Menschen in Freiburg hinzuzuzählen sind außerdem die Geflüchteten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen sowie die wohnungslosen Menschen, die in der Freiburg-Umfrage nicht erfasst werden.

⁹ Die Einkommensangaben beruhen auf Angaben der Bevölkerungsumfrage Freiburg Umfrage und unterliegen den üblichen Verzerrungen von Umfrageergebnisse zum Haushaltseinkommen. Um validere Ergebnisse zu erhalten, wurde für den Stadtteilvergleich die durchschnittlichen Ergebnisse der letzten vier Befragungen berichtet.

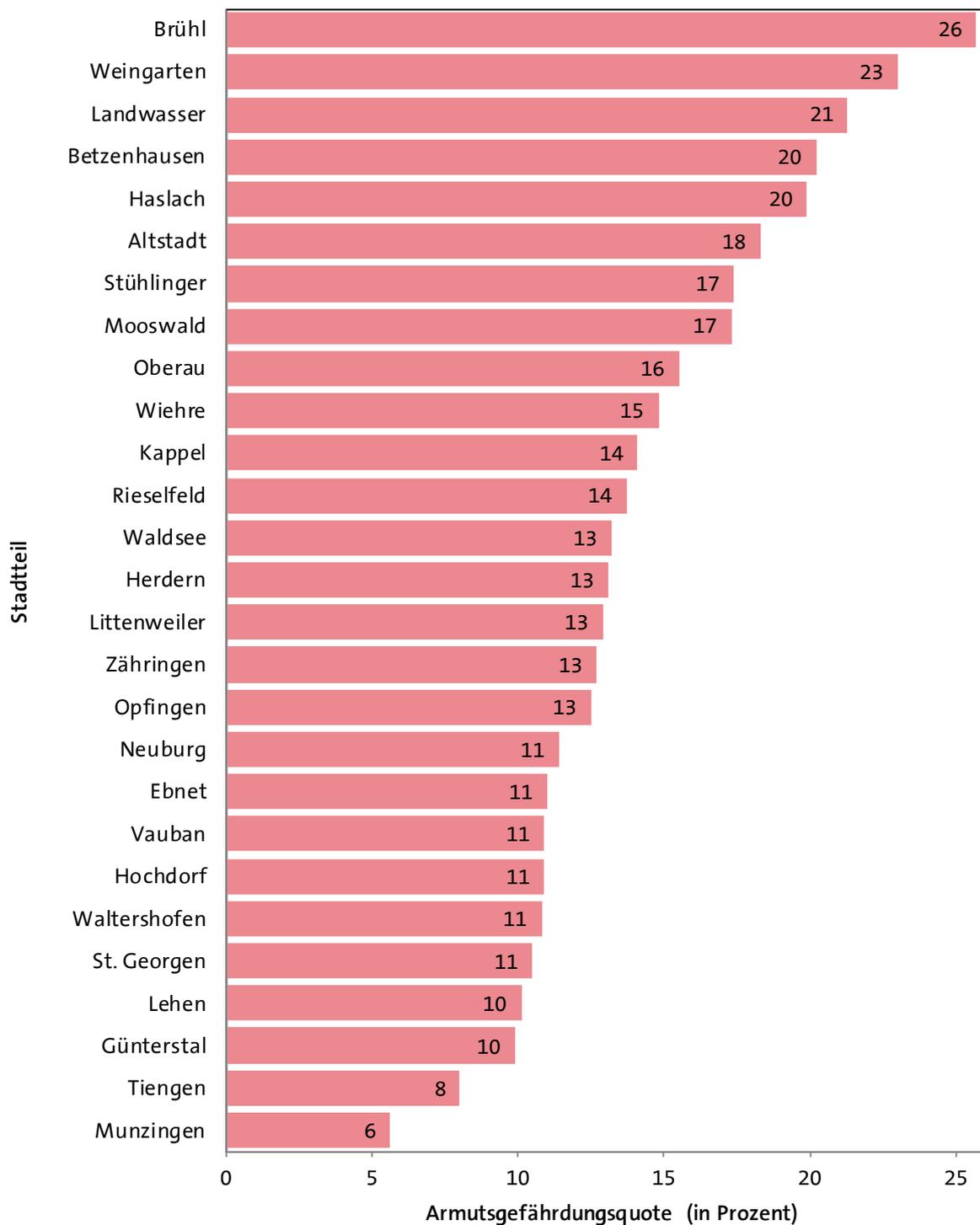
Grafik 11

B23 Verteilung der Äquivalenzeinkommensquantile nach Stadtbezirken 2022 in Freiburg



Grafik 12

B26 Armutsgefährdungsquote (gemessen am städtischen Median) nach Stadtteilen 2022 in Freiburg



Quelle: Freiburg Umfrage

4

Kinder, Jugend und Familie

In Freiburg leben rund 37.100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in 21.800 Haushalten. Damit leben heute in Freiburg rund 3.100 Kinder und Jugendliche mehr als noch vor 10 Jahren.

Die kinderreichsten Stadtteile mit über 2.000 Kindern und Jugendlichen sind Weingarten und St. Georgen-Nord, gefolgt von Rieselfeld mit 1.800 und Haslach-Gartenstadt mit rund 1.500 Kindern. Anteilig die meisten Kinder leben mit gut einem Fünftel in Haslach-Schildacker, gefolgt von je 18 Prozent in Munzingen und Günterstal und je rund 17 Prozent in Weingarten und Brühl-Beurbarung.

In 17 Prozent der Freiburger Haushalte leben Kinder. Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert. Knapp die Hälfte aller Haushalte mit Kindern sind Einkindfamilien. Weiter leben in 38 Prozent der Familien zwei und in 11 Prozent der Familien drei Kinder. In 3 Prozent der Familien leben vier oder mehr Kinder **>Grafik 13.**

In rund einem Viertel aller Haushalte mit Kindern oder gut 5.500 Haushalten lebt mindestens ein minderjähriges Kind mit einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Zahlen zeigen, dass Alleinerziehendenhaushalte ein relevantes Familienmodell in Freiburg darstellen.¹⁰

Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an Haushalten mit Kindern hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Bei einem aktuellen Anteil von einem Viertel im Jahr 2023, schwankten die Anteile zwischen 26 und 24 Prozent. In aller Regel leben die

Kinder bei ihrer Mutter, in nur 10 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte in Freiburg leben die Kinder bei ihren Vätern.

Ein Blick in die Stadtbezirke zeigt, dass sich mit über 30 Prozent die höchsten **Anteile Haushalte mit Alleinerziehenden an Kinderhaushalten** in aufsteigender Reihenfolge in Stühlinger-Eschholz, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Egerten, Betzenhausen-Bischofs-linde, Alt-Stühlinger, Altstadt-Mitte und Brühl-Beurbarung befinden. Vergleichsweise niedriger mit weniger als einem Fünftel der Haushalte mit Kindern ist der Anteil in Herdern-Nord, Tiengen, Munzingen, Mooswald-West und Günterstal.

In absoluten Zahlen sind Rieselfeld (242), Haslach-Egerten (242), Haslach-Gartenstadt (261), St. Georgen-Nord (283) und Weingarten (386) die fünf Stadtbezirke mit den meisten Alleinerziehendenhaushalten **>Grafik 14.**

Ein Blick auf die wirtschaftliche Lebenssituation der Alleinerziehenden zeigt, dass 28 Prozent¹¹ der Alleinerziehendenhaushalte Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II sind **>Grafik 6**, siehe Kapitel 3. Damit liegt der aktuelle Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden Alleinerziehendenhaushalte im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2013-2023). Lag der Anteil mit rund einem Viertel 2021 etwas niedriger, ist der Anteil in den letzten 2 Jahren aufgrund der Zuwanderung von überwiegend alleinerziehenden Müttern aus dem Kriegsgebiet der Ukraine wieder angestiegen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass Einelternfamilien weit überdurchschnittlich oft auf Transferleistungen angewiesen sind. Neben den familienrechtlichen, psychologischen und die Kinderbetreuung betreffen-

¹⁰ Zu beachten ist bei dieser Darstellung, dass statistisch auch die getrennt Erziehenden unter die Alleinerziehenden fallen sowie Haushalte, in denen neben der alleinerziehenden Bezugsperson ein Vorfahre (z.B. ein Großelternteil) lebt oder eine weitere sonstige Person, die nicht als Partner identifiziert werden konnte. Die Zahl der Alleinerziehenden wird dadurch überschätzt.

¹¹ Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss beachtet werden, dass eine Bedarfsgemeinschaft und ein Haushalt nicht dasselbe sind, was die Exaktheit der Kennzahl beeinträchtigen kann.

den Schwierigkeiten haben zu viele Alleinerziehende eine prekäre finanzielle Situation zu meistern. Gleichzeitig offenbart dieser Wert auch, dass für eine Mehrheit der Alleinerziehendenhaushalte das teilweise vorherrschende Klischee des bedürftigen Haushaltes nicht zutrifft.

In Freiburg leben mindestens 13 Prozent der Kinder in Familien mit einkommensarmen Verhältnissen. Das entspricht gut 5.000 Kindern, die in Familien leben, die das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur mit der Unterstützung von Sozialleistungen nach SGB II erreichen können. Damit liegt der Anteil der in Einkommensarmut lebenden Freiburger Kinder unter 18 Jahren 2023 leicht unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (14 Prozent).

Ein vergleichender Blick in die Stadtbezirke offenbart eine deutliche Segregation von Kinderarmut im Stadtgebiet.¹² Während in den Stadtbezirken Mittelwiehre, Oberau, Oberwiehre, Herdern-Nord, Lehen, Günters- tal, Waldsee, Kappel und St. Georgen-Süd weniger als 5 Prozent der Kinder im SGB-II-Bezug leben, sind es in Haslach-Schildacker, Weingarten und Brühl-Industriegebiet mehr als ein Drittel aller Kinder. In Brühl-Industriegebiet liegt der Anteil mit 56 Prozent aufgrund der dort verorteten Gemein- schaftsunterkunft für Geflüchtete, mit Ab- stand am höchsten (hier sind auch beson- ders viele Familien untergebracht, entspre- chend hoch ist der Kinderanteil). In der Mitte dieser Verteilung liegen Tiengen, Mooswald-West, Zähringen, Stühlinger- Eschholz mit Anteilen zwischen 9 und 11 Prozent Kinder, die in einkommensar- men Haushalten groß werden **>Grafik 15**. Folgen von Kinderarmutssegregation schla- gen sich auch in den Grundschulen nieder, wo in den betroffenen Stadtteilen entspre- chend ein hoher Anteil von Kindern aus so-

zial benachteiligten, bildungsfernen Eltern- häusern sowie Familien mit Migrationshin- tergrund unterrichtet wird, was erheblich zur Bildungsungleichheit in Freiburg bei- trägt (siehe hierzu Kapitel Bildung und Ge- sundheit).

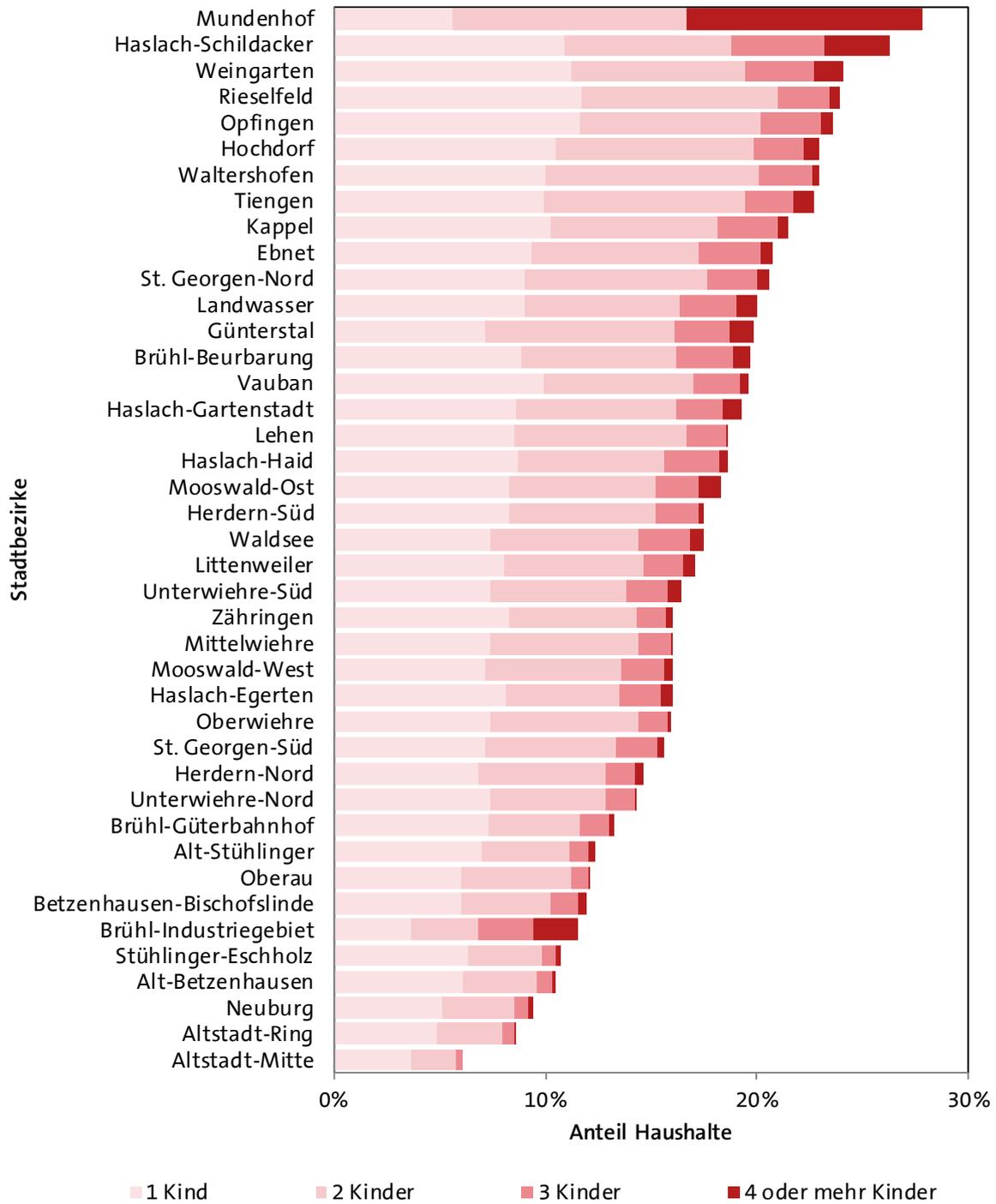
Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass Kinder, die dauerhaft in Familien im SGB-II-Bezug aufwachsen, hinsichtlich ihrer Mobilität, Freizeitgestaltung und ihrer sozi- alen Teilhabe wesentlich in ihren Möglich- keiten eingeschränkt sind. Hinzu kommen oftmals Defizite in der Bildungsbeteiligung sowie Gesundheitsrisiken.

Eine ausführliche Kinder- und Jugendsozialberichterstattung mit ein- schlägigen Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe wird ab Mitte 2025 auf dem Sozialberichtsportal: sozialbericht.freiburg.de zur Verfügung stehen und ab 2027 im schriftlichen Sozialbericht Berücksichtigung finden.

¹² Hinweis: Die Kennzahl C34 betrachtet Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (und deren Summe), die Kennzahl C37 hingegen nicht erwerbsfähige Personen (Kinder) unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (sozialbericht.freiburg.de).

Grafik 13

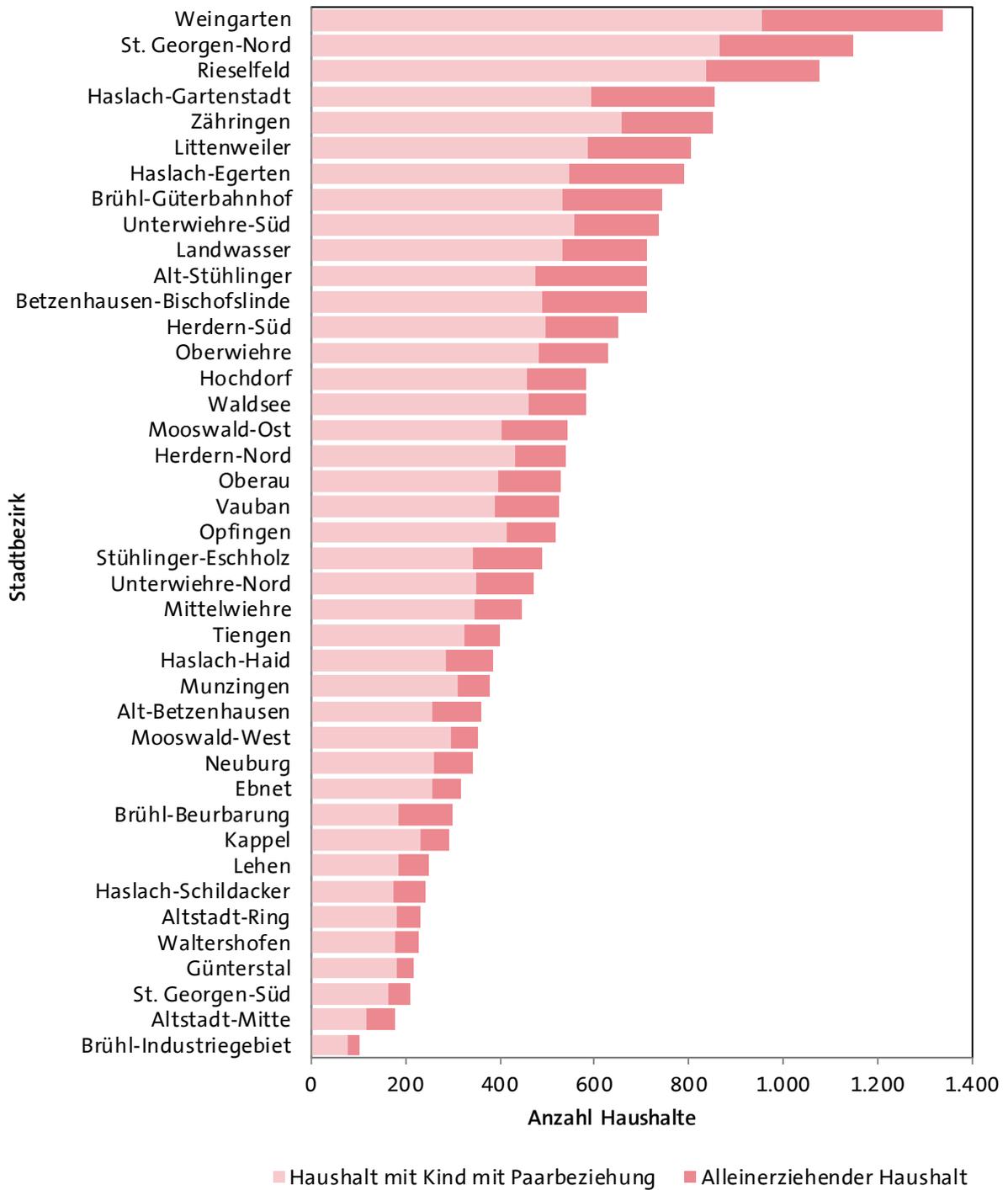
C01 Anteil Kinderhaushalte nach Kinderanzahl und Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

Grafik 14

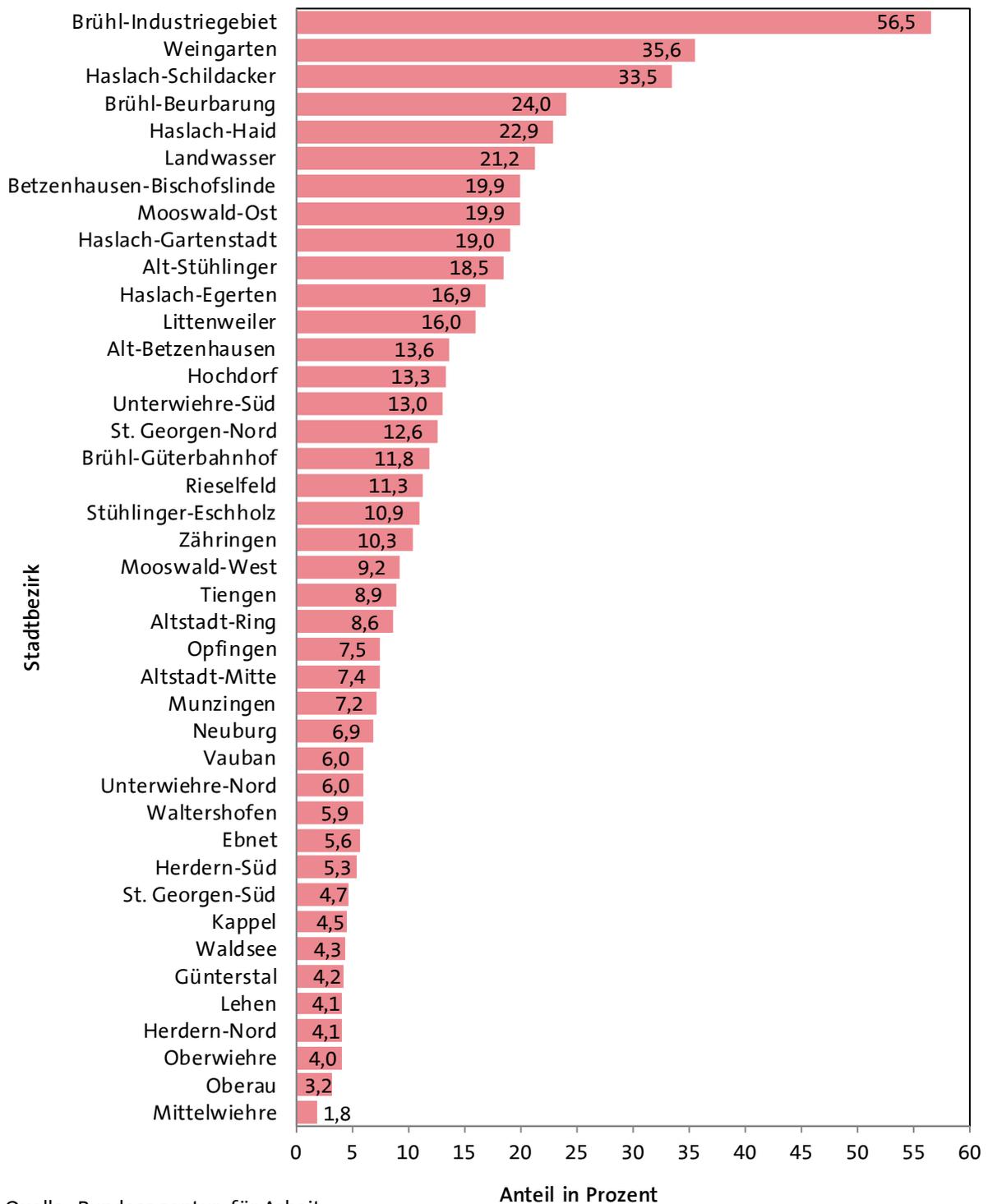
C04 Anzahl alleinerziehende Haushalte und Anzahl Paarhaushalte mit Kindern nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

Grafik 15

C37 Anteil der nicht erwerbsfähigen Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 15 Jahren nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



5 Bildung

Hochwertige Bildung ist in der modernen Gesellschaft das Fundament individueller Lebenschancen und umfassender gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere im deutschen Bildungssystem ist dabei die Chancengerechtigkeit in der Bildung ein bislang unerreichtes Ziel. Der Bildungsweg und Bildungserfolg sind weiterhin systematisch und in allen Bildungsbereichen abhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Eltern.

Der starke Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungsweg trägt zu einer geringen sozialen Mobilität in Deutschland bei: Kinder, die in einkommensarmen Haushalten aufwachsen, erreichen häufig nur unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse und sind auch als Erwachsene einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

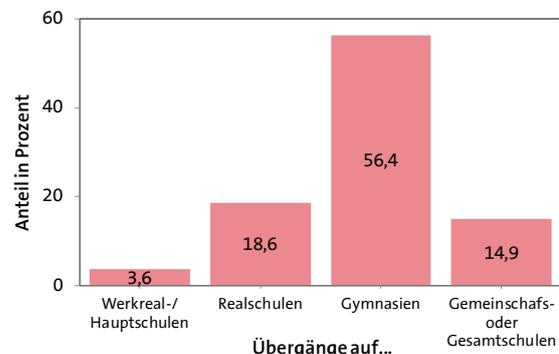
Kinder mit Migrationshintergrund wachsen überproportional oft in sozioökonomisch benachteiligten Familien auf. Migrations-spezifische Bildungsungleichheiten sind dabei zu einem großen Teil mit sozialer Ungleichheit zu erklären, kulturelle Faktoren spielen eine geringere Rolle. In anderen Worten: Vergleicht man den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, die sich jedoch im sozioökonomischen Status ihrer Herkunftsfamilien ähneln, sind die Unterschiede im Bildungserfolg beider Gruppen weniger groß.¹³

In der Universitätsstadt Freiburg ging im Schuljahr 2023/2024 mit 56 Prozent eine Mehrheit der auf die weiterführenden Schulen wechselnde Schüler*innen auf ein Gymnasium. 4 Prozent der Schüler*innen wechselten auf Werkreal- und Hauptschulen, 19

Prozent auf Realschulen und rund 15 Prozent auf Gemeinschafts- oder Gesamtschulen >Grafik 16.

Grafik 16

J03 Übergangsquoten von öffentlichen Grundschulen an weiterführende Schulen 2023/2024 in Freiburg



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung

Daten aus dem aktuellen Schulentwicklungsbericht 2024 der Stadt Freiburg¹⁴ sowie der amtlichen Schulstatistik zeigen, dass die Bildungschancen und -wege der Freiburger Schüler*innen systematisch und erheblich von der sozioökonomischen Herkunft sowie dem Migrationshintergrund bzw. der Staatsangehörigkeit der Schüler*innen abhängen:

Insgesamt lässt sich der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Freiburg auf 15 Prozent beziffern. Ein Blick auf die Verteilung der Schüler*innen auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen unter Berücksichtigung ihrer Herkunft zeigt auf, dass ausländische Schüler*innen auf Schulformen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen deutlich überrepräsentiert sind: 53 Prozent der Schüler*innen auf Haupt-/Werkrealschulen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. An den Gemeinschaftsschulen (Sek I und Sek II) trifft dies auf 23 Prozent, an Realschulen auf 18 Prozent zu. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

¹³ Siehe z.B. Wößmann et al.: Der ifo-„Ein Herz für Kinder“- Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? Ifo Schnelldienst, 2023, 76 (04): 29-47.

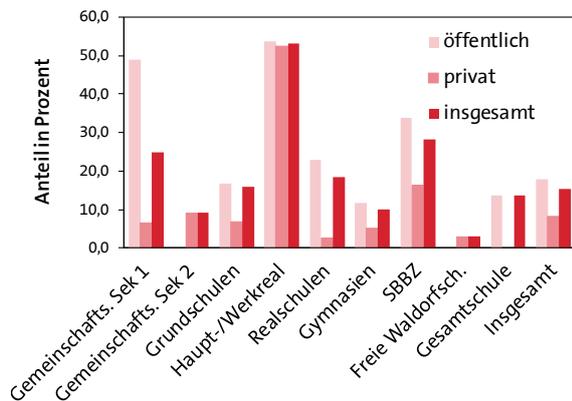
¹⁴ https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E478263174/1616725/SEB_2024.pdf

(SBBZ) haben 28 Prozent der Schüler*innen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Demgegenüber sind nur knapp ein Zehntel aller Gymnasiasten Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus kann für Freiburg mit 25 Prozent ein relativ hoher Anteil von Schüler*innen verzeichnet werden, der eine Schule in privater Trägerschaft besucht. Ein Vergleich der Herkunft von Schüler*innen an öffentlichen und privaten Schulen weist auf weitere soziale Segregationstendenzen in der Schülerschaft hin: Der Ausländeranteil an privaten Schulen insgesamt liegt nur bei rund 8 Prozent. An den Freien Waldorfschulen in privater Trägerschaft liegt der Anteil mit 3 Prozent besonders niedrig.

Grafik 17

J05 Anteil ausländische Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft 2023/2024 in Freiburg



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Vergleicht man die Verteilung der Schüler*innen nach besuchter Schulform in der Sekundarstufe I in den Stadtbezirken, so lassen sich in Freiburg ebenfalls typische Muster sozialer Bildungsungleichheiten beobachten.

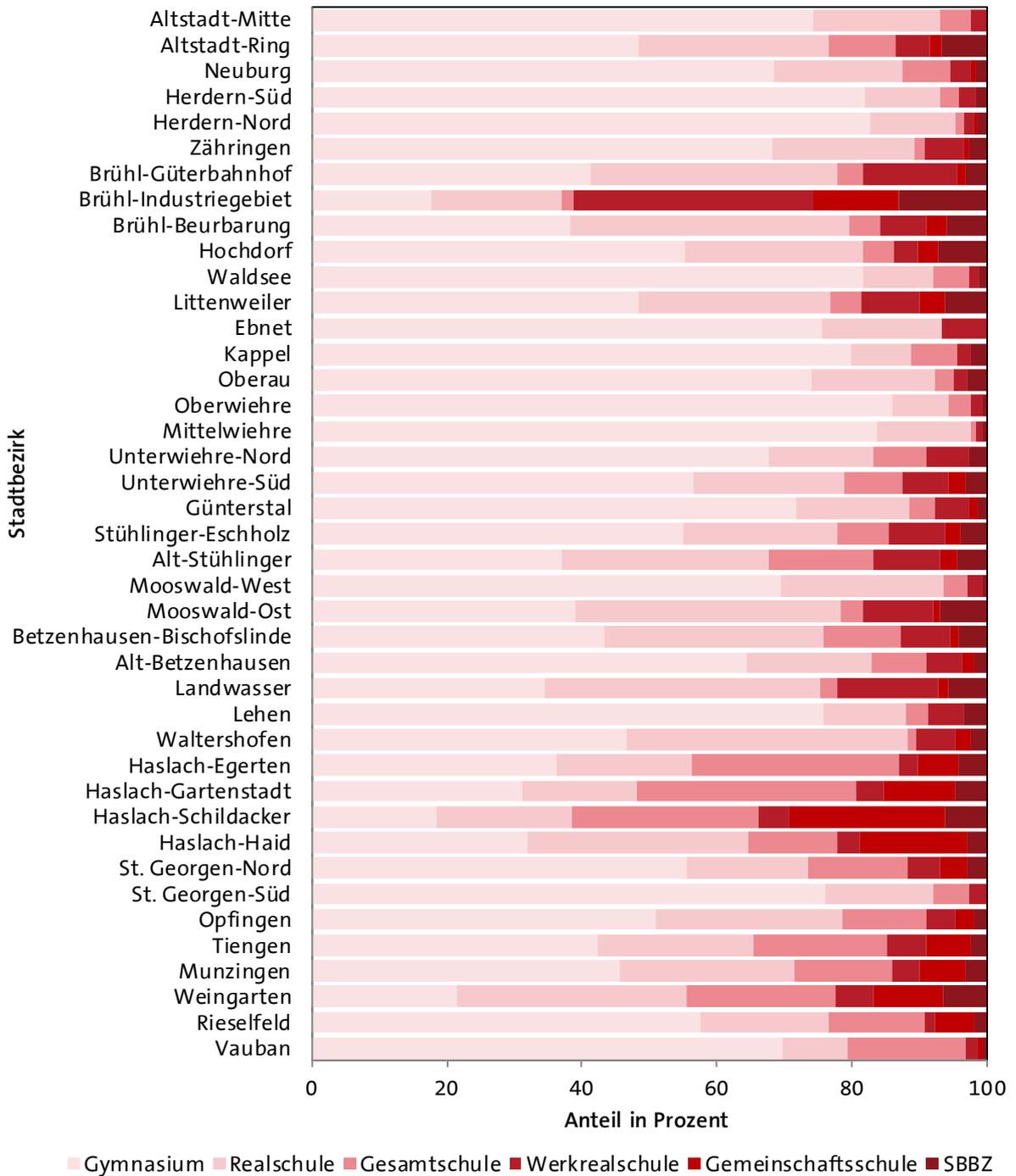
In Stadtbezirken, in denen die Konzentration sozialer Problemlagen vergleichsweise höher liegt, ist der Anteil von Schüler*innen, die ein Gymnasium besuchen besonders gering bzw. der Anteil derjenigen Schüler*in-

nen, die Schulformen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen besuchen, überproportional hoch. So geht von Schüler*innen wohnhaft in Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker, Weingarten, Haslach-Haid, Haslach-Gartenstadt weniger als ein Drittel auf ein Gymnasium. In Brühl-Industriegebiet, Haslach-Schildacker und Weingarten ist der Anteil mit 18, 19 bzw. 22 Prozent besonders gering. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass aus Weingarten und Haslach viele Schüler*innen die Staudinger Gesamtschule besuchen, welche alle Bildungsabschlüsse anbietet. In sozial privilegierteren Stadtbezirken wie z.B. Herdern-Süd und -Nord, Ober- und Mittelwiehre, Kappel, Ebnet, Waldsee und St. Georgen-Süd ist der Anteil der Schüler*innen, der ein Gymnasium besucht, mit mindestens 75 Prozent ungleich höher >Grafik 18.

Insgesamt zeigen die Daten deutlich das für Freiburg bekannte Muster: Armutslagen in den Stadtbezirken beeinflussen die Wahl der weiterführenden Schulen weiterhin erheblich und bedingen eine ausgeprägte soziale Segregation der Freiburger Schülerschaft.

Grafik 18

J17 Schüleranteil nach Stadtbezirken und Schulform an öffentlichen Schulen in der Sekundarstufe 1 im Schuljahr 2022/2023 in Freiburg



Quelle: Amtliche Schulstatistik, FR.ITZ, eigene Berechnung

6 Gesundheit

Die körperliche sowie psychische Gesundheit von Menschen ist eng mit den sozioökonomischen Verhältnissen, in denen sie leben, verknüpft. Benachteiligte Menschen haben mit höherer Wahrscheinlichkeit einen erschwerten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und sind häufiger von Stress und belastenden Lebensbedingungen betroffen. Soziale Ungleichheiten spielen daher eine relevante Rolle für ungleich verteilte Gesundheitsrisiken in der Gesellschaft.

Kleinräumige Daten zum Thema Gesundheit sind für die Stadt Freiburg nicht verfügbar. Ausgewählte Daten sind im Gesundheitsatlas Baden-Württemberg abrufbar (<https://www.gesundheitsatlas-bw.de/>).

Eine neue Kooperation zwischen der Stadt Freiburg und der Stabsstelle Kommunale Gesundheitsstrategien im Gesundheitsamt am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ermöglicht erstmalig einen empirischen Blick auf die Kindergesundheit der Freiburger Vorschulkinder.

6.1 Kindergesundheit im Einschulungsalter

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass die gesundheitliche Entwicklung im Kindes- und Jugendalter deutlich durch die sozioökonomische Herkunft beeinflusst wird. Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien werden eher Entwicklungsdefizite und frühe gesundheitliche Probleme beobachtet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen langfristigen Behandlungs- und Versorgungsbedarf nach sich ziehen. Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, sind somit eine relevante Zielgruppe für die kommunale Gesundheitsprävention und -förderung.

Im vorliegenden Sozialbericht kann erstmalig auf die Daten der Freiburger Einschulungsuntersuchung (ESU) zurückgegriffen werden. Auf dieser Grundlage kann die ungleiche gesundheitliche Entwicklung der Freiburger Kinder vor Schuleintritt beschrieben und entsprechende Handlungsbedarfe identifiziert werden. Die verwendeten Daten wurden in aggregierter Form vom für die Stadt Freiburg zuständigen Gesundheitsamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung gestellt.

Als annähernd vollständige Erhebung aller Freiburger Kinder im Vorschulalter (durchschnittliches Alter 5,14 Jahre) bilden die ESU-Daten eine gute Datengrundlage, den Gesundheits- und Entwicklungszustand von Kindern dieser Altersgruppe zu beschreiben. Die ESU ist im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) sowie im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) festgeschrieben. Für alle Kinder in Baden-Württemberg ist die Teilnahme an der ESU Pflicht. Die Untersuchung dient insbesondere der individuellen gesundheitlichen Beratung sowie der frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen eines Kindes. Im Rahmen der ESU wird untersucht, ob die Kinder den Anforderungen des Schulalltages aus medizinischer Sicht gewachsen sind. Die Schuleingangsuntersuchung hat darüber hinaus eine klare sozialkompensatorische Zielsetzung: Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen rechtzeitig erkannt und gefördert werden, um die Chancengleichheit für Kinder aus sozial belasteten Familien in der Schule zu verbessern.

Aufgrund geringer Fallzahlen und geltender Datenschutzbestimmungen kann die Kindergesundheit – anders als die Kennzahlen vorangegangener Kapitel – nicht kleinräumig nach Stadtbezirken ausgewertet werden. Stattdessen wird die Kindergesundheit im vorliegenden Kapitel nach Sozialraumtyp ausgewertet (siehe hierzu auch Kapitel 1).

Dabei werden insgesamt fünf Sozialraumtypen im Stadtgebiet Freiburg unterschieden, die sich in der Ausprägung vorhandener sozialer Problemlagen unterscheiden. Je höher die Ziffer des Sozialraums, desto höher die Dichte der sozialen Problemlagen: Sozialraumtyp 1 weist die geringsten sozialen Problemlagen auf, hier wohnen durchschnittlich Freiburger*innen mit einem vergleichsweise hohen sozioökonomischen Status. Beispielbezirke für den Sozialraumtyp 1 sind Herdern und Günterstal. Sozialraumtyp 5 weist die höchste Dichte sozialer Problemlagen sowie durchschnittlich eine Wohnbevölkerung mit dem geringsten sozioökonomischen Status auf. Als repräsentative Stadtbezirke für diesen Sozialraumtyp können z.B. Weingarten oder Brühl-Industriegebiet genannt werden.

Im Untersuchungsjahr 2021/2022 wurden insgesamt 1.562 Kinder wohnhaft in Freiburg und im Alter von 4,3-6,5 Jahre im Rahmen der ESU untersucht, darunter 804 Jungen und 758 Mädchen.

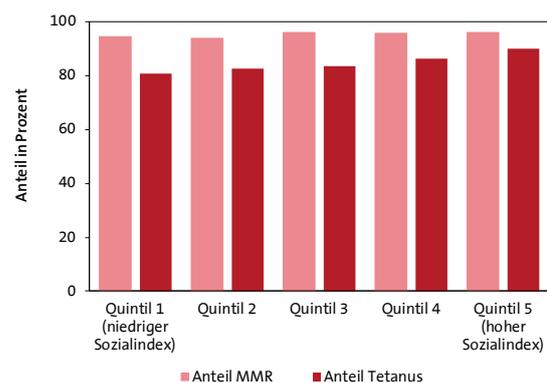
Für ein knappes Drittel der untersuchten Kinder wurde von den Eltern im Rahmen der Untersuchung angegeben, dass Deutsch nicht die erste Familiensprache ist oder dass die Kinder mehrsprachig aufwachsen. In Sozialraumtyp 1 und 2 liegt der Anteil von Kindern, deren erste Familiensprache nicht Deutsch ist bzw. die mehrsprachig aufwachsen bei 13 Prozent. In Sozialraum 3 und 4 sind es rund 30 Prozent. Sozialraum 5 weist einen Anteil von 50 Prozent an Kindern auf, deren erste Familiensprache nicht Deutsch ist oder die mehrsprachig aufwachsen.

Im Folgenden werden verschiedene Parameter betrachtet, welche die gesundheitliche Situation der Kinder vor Schuleintritt abbilden. Dazu gehören der Impfschutz (Rate der Grundimmunisierung¹⁵ gegen Mumps-Masern-Röteln (MMR) und Tetanus), das Gewicht, die Entwicklung der Visuomotorik,¹⁶ Grobmotorik,¹⁷ der simultanen Mengenerfassung¹⁸ sowie der Sprachstand.¹⁹

95 Prozent der Kinder, bei denen das Impfbuch oder eine schriftliche Erklärung vorlag, besitzen eine Grundimmunisierung gegen MMR und 85 Prozent gegen Tetanus. Die sozialdifferenzierte Betrachtung des Impfschutzes nach Sozialraumtyp zeigt, dass Kinder, die in Sozialräumen mit niedrigem sozialen Status leben, tendenziell einen leicht höheren Impfschutz aufweisen, als Kinder, die in privilegierten sozialen Verhältnissen aufwachsen. Dies gilt vor allem für die Schutzimpfung gegen Tetanus. Siehe hierzu > **Grafik 19**.

Grafik 19

K01-02 Anteile MMR- und Tetanus Impfschutz nach Sozialraum im Jahr 2021/2022 in Freiburg



Quelle: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

¹⁵ Bei der berechneten Rate der Grundimmunisierung werden Kinder, die kein Impfbuch im Original oder in Kopie vorgelegt haben oder keine schriftliche Erklärung zum Impfstatus abgegeben haben von der Auswertung ausgeschlossen.

¹⁶ Differenzierungsprobe nach Breuer/Weuffen.

¹⁷ Untersuchungstechnik: Einbeinhüpfen, jeweils 10 Hüpfen vorwärts auf dem rechten und linken Bein, ohne sich festzuhalten oder das Bein abzusetzen.

¹⁸ Zum Einsatz kommt hier der erste Teil des SOPESS-Testhefts „Klappkartenblock“.

¹⁹ Untersuchungstechnik: Heidelberger Auditives Screening in der ESU (HASE) und ggf. weiterführendes Screening oder Sprachstandsdiagnostik.

Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas sozioökonomisch ungleich verteilt ist: Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen haben ein größeres Risiko an Übergewicht und Adipositas zu leiden als Kinder aus Elternhäusern mit höherem sozialem Status. Als Hauptursachen für Übergewicht gelten Bewegungsmangel sowie falsche Ernährungsweisen. Insbesondere aufgrund der Relevanz von Folgeerkrankungen wie z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes oder Arthrose, aber auch Risiken eines beeinträchtigten psychosozialen Wohlbefindens, hat die Prävention von Übergewichtigkeit bei Kindern eine besondere Bedeutung.

Rund 83 Prozent der untersuchten Kinder haben Normalgewicht, knapp 9 Prozent der Kinder haben Übergewicht.²⁰ Dabei sind Jungen mit 53,5 Prozent ein wenig öfter von Übergewicht betroffen als Mädchen (46,5 Prozent).

In den Freiburger Daten kann ein deutlicher sozialer Gradient in der Verbreitung von übergewichtigen Kindern beobachtet werden. Die Angabe der Familiensprache ist dabei in den vorliegenden Daten mangels Alternativen der beste vorhandene Indikator für Migrationshintergrund. Gleichzeitig wachsen in Deutschland Kinder mit Migrationshintergrund häufiger in Familien mit sozioökonomisch weniger privilegiertem Status auf.

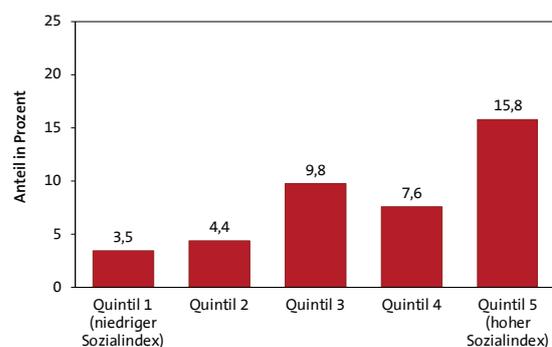
Kinder, deren erste Familiensprache nicht Deutsch ist oder die mehrsprachig aufwachsen sind laut der vorliegenden ESU-Daten mit 13 Prozent mehr als doppelt so häufig von Übergewicht betroffen als Kinder, die Deutsch als einzige Familiensprache sprechen (6 Prozent). In anderen Worten kann beobachtet werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig tendenziell häufiger in sozioökonomisch benachtei-

ligten Familien aufwachsen, ein deutlich höheres Risiko haben, an Übergewicht zu leiden, als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Darüber hinaus liefert auch die sozialdifferenzierte Betrachtung anhand der Freiburger Sozialraumtypen deutliche Hinweise für die enge Korrelation von sozioökonomischer Herkunft und Übergewicht: In Sozialraum 1 leiden 3,5 Prozent der Kinder an Übergewicht. Im Sozialraumtyp 5 mit der höchsten Dichte sozioökonomischer Problemlagen ist dieser Anteil 4,5-mal höher (15,8 Prozent) > **Grafik 20**.

Grafik 20

K03 Anteil übergewichtiger Kinder (>90. Perzentil) nach Sozialraum im Jahr 2021/2022 in Freiburg



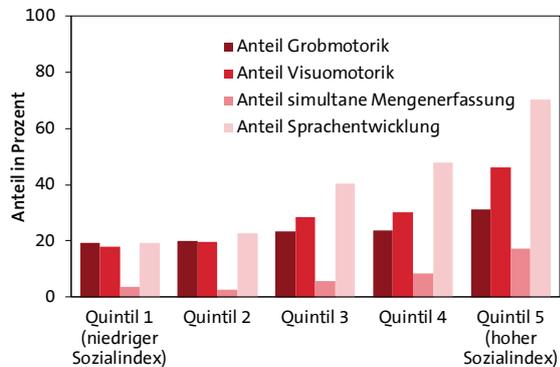
Quelle: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Der oben beschriebene soziale Gradient ist ebenso deutlich im Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich der Grobmotorik, Visuomotorik und der simultanen Mengenerfassung zu beobachten. Bei allen drei genannten Parametern schneiden Kinder aus Sozialräumen mit niedrigerem sozialem Status schlechter ab als Kinder, die in einem sozial privilegierten Wohnumfeld leben. Siehe hierzu > **Grafik 21**.

²⁰ Übergewicht: >90. - 97. Perzentil, Adipositas: >97. Perzentile. Wenn im vorliegenden Bericht von Übergewicht gesprochen wird, schließt das die adipösen Kinder mit ein.

Grafik 21

K06-09 Anteile Kinder mit nicht altersentsprechender Entwicklung in den Bereichen Grobmotorik, Visuomotorik, simultaner Mengenerfassung und Sprachentwicklung nach Sozialraum im Jahr 2021/2022 in Freiburg



Quelle: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Die in Freiburg verfestigte Wohnsegregation nach sozioökonomischen Status sowie ethnisch-kultureller Herkunft schlägt sich demnach deutlich in den Ergebnissen der Schulreife hinsichtlich der motorischen Entwicklung sowie der Vorläuferfähigkeit für das Erlernen der Grundrechenarten nieder. Gleiches gilt für die sprachliche Entwicklung der untersuchten Kinder.

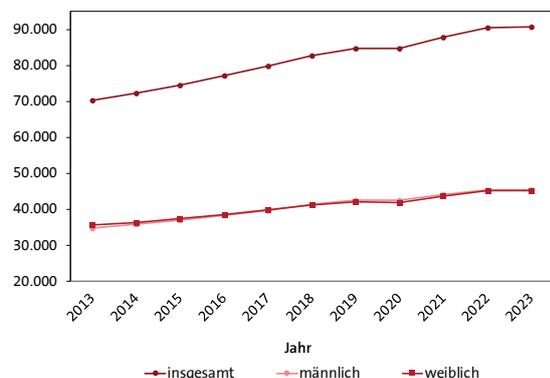
Während mehr als 80 Prozent der im Sozialraumtyp 1 untersuchten Kinder eine altersentsprechende Sprachentwicklung in deutscher Sprache aufweisen, sind dies im Sozialraumtyp 5, in dem die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund am höchsten sind, 30 Prozent. Die hier beobachtete Konzentration von künftigen Grundschulkindern mit erheblichen Sprachdefiziten im Deutschen kann die Chancengerechtigkeit in der Grundschulbildung auf erhebliche Weise beeinträchtigen > **Grafik 21**.

Arbeit, Beschäftigung und Partizipation

Die Erwerbsbeteiligung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Der Bildungsstand, das Alter und Geschlecht sowie die Staatsangehörigkeit haben erheblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der unterschiedlichen sozialen Gruppen. Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Grafik 22

D02 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht seit 2013 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

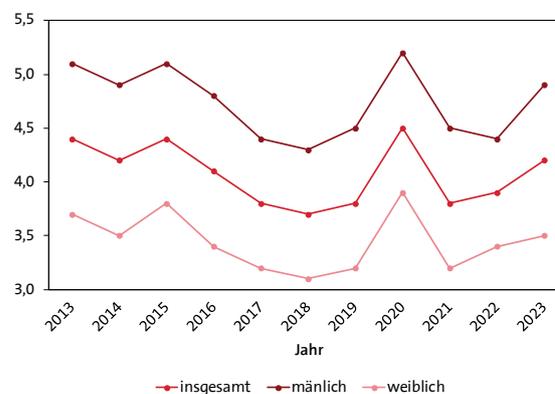
2023 verzeichnet Freiburg rund 90.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort); das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen >Grafik 22.²¹ Im Vergleich zu 2013 bedeuten diese Zahlen einen Zuwachs um rund 30 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um vier Prozentpunkte von 2013 37 Prozent auf 2023 gut 41 Prozent weiter gestiegen. Nach wie vor sind es mit 68 Prozent der Teilzeitbeschäftigten weiterhin mehrheitlich Frauen, die in Freiburg einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

²¹ Dies bedeutet jedoch nicht, dass hinsichtlich der *Intensität* der Erwerbsbeteiligung eine gleichberechtigte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu beobachten wäre. Die Frauenerwerbsquote in Vollzeitäquivalenten liegt weiterhin deutlich unter der Männererwerbsquote. In anderen Worten: Heutzutage sind fast genauso viele Frauen wie Männer erwerbstätig, jedoch tragen Frauen durch ihren hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten weiterhin deutlich unterproportional zum Arbeitsvolumen bei.

In Freiburg zählt man Ende 2023 rund 6.700 Arbeitslose, darunter 30 Prozent bzw. knapp 2.000 Langzeitarbeitslose. Der Anteil Langzeitarbeitsloser liegt damit im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) betrug gut 4 Prozent und liegt mit dieser Quote ebenfalls im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Arbeitslosenquote schwankte in Freiburg in den letzten 10 Jahren nur gering zwischen 3,7 und 4,5 Prozent >Grafik 23.

Grafik 23

D06 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) seit 2013 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

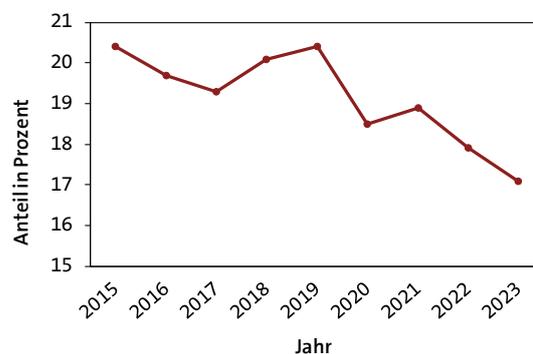
Blickt man auf die soziodemographischen Merkmale der arbeitslosen Personen, kann berichtet werden, dass der Anteil der Männer mit 56 Prozent leicht über dem Anteil der Frauen mit 44 Prozent liegt. Auffällig ist, dass der Anteil Ausländer*innen an den Arbeitslosen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Lag dieser Anteil 2013 noch bei 28 Prozent ist der Anteil bis 2023 um 10 Prozentpunkte auf 38 Prozent gestiegen. Die Daten weisen insbesondere einen Effekt der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Arbeitslosigkeit von Ausländer*innen auf: In den Jahre 2022 und 2023 fällt der Anstieg besonders deutlich aus.

Darüber hinaus zeigen die Freiburger Stadtbezirke eine deutliche Variation in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit >**Grafik 24**. Eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) von höher als 6 Prozent wird in den folgenden Stadtbezirken in aufsteigender Reihenfolge beobachtet: Haslach-Haid, Haslach-Schildacker, Brühl-Beurbarung, Brühl-Industriegebiet, Haslach-Egerten und Weingarten. In Weingarten ist die Arbeitslosenquote mit knapp 9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie im Freiburger Durchschnitt.

Ein weiterer Blick in die Arbeitslosenstatistik zeigt, dass ein nennenswerter Anteil von Bürgergeldempfänger*innen erwerbstätig ist. Dies trifft stadtweit auf rund 2.600 Personen bzw. 17 Prozent der Bürgergeldempfänger*innen zu, wobei sich hier keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen. Bei einigen Personen stellt das Erwerbseinkommen ein Zusatzeinkommen dar, welches das Bürgergeld ergänzt. In anderen Fällen dient die Grundsicherungsleistung als Zusatzeinkommen zum nicht ausreichenden Erwerbseinkommen. Mit 47 Prozent handelt es sich bei fast der Hälfte der erwerbstätigen Bürgergeldempfänger*innen um Ausländer*innen. In anderen Worten: Ausländer*innen sind häufiger auf aufstockende Grundsicherungsleistungen trotz Erwerbstätigkeit angewiesen als Deutsche.

Grafik 25

B34 Anteil Bürgergeldempfänger*innen, die erwerbstätig sind seit 2015 in Freiburg

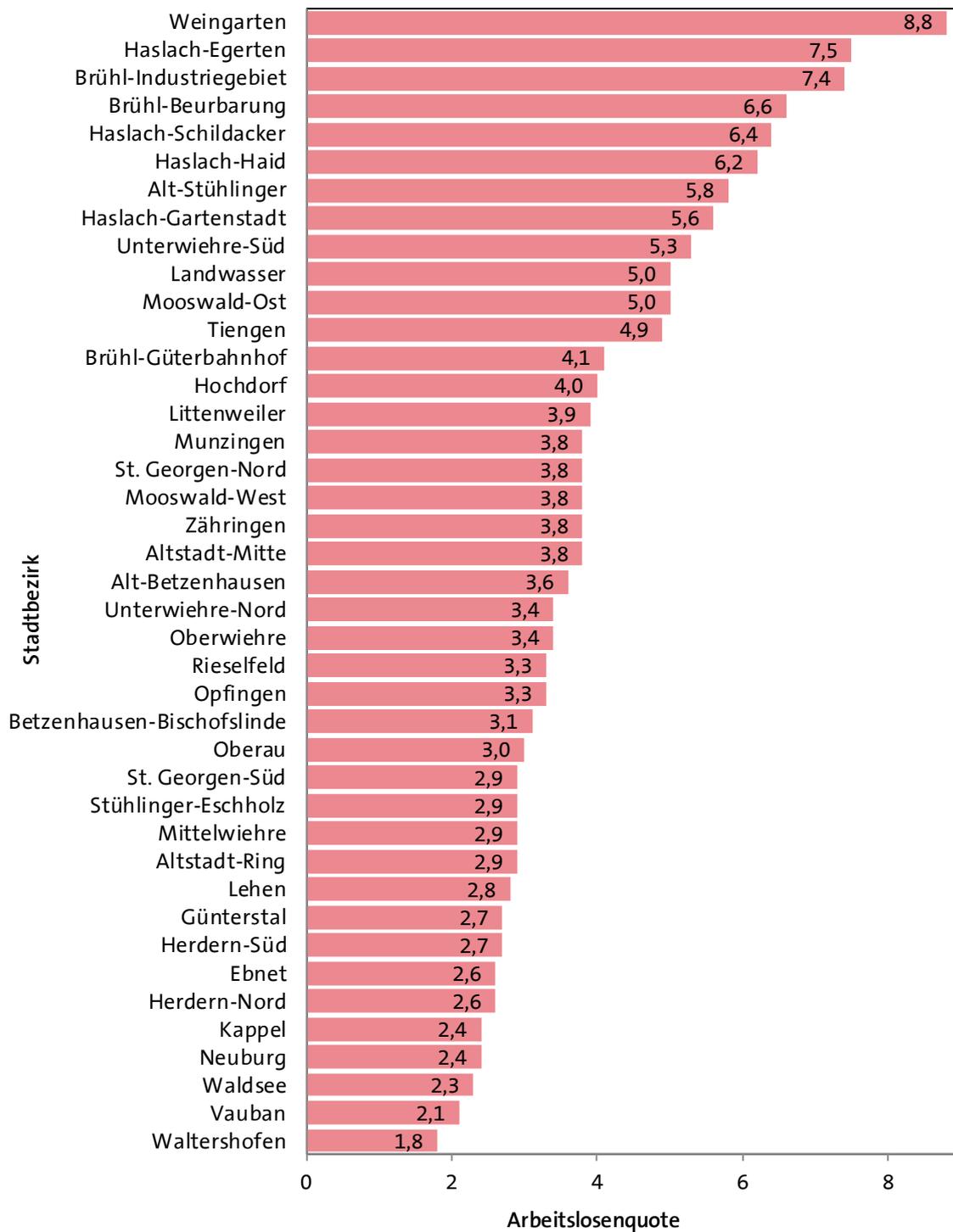


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Einkommensarmut und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, werden in aller Regel von weniger Teilhabe an gesellschaftlichen Kernprozessen begleitet. Dazu gehört insbesondere auch die politische Teilhabe. Ein Blick auf >**Grafik 26** zeigt eine ungleiche Verteilung politischer Partizipation an den Gemeinderatswahlen 2024 im Vergleich der Freiburger Stadtbezirke. Verglichen mit einer durchschnittlichen stadtweiten Wahlbeteiligung von rund 67 Prozent ist die Wahlbeteiligung in Weingarten und Landwasser mit 44 bzw. 47 Prozent besonders niedrig. Spitzenreiter mit über 80 Prozent Wahlbeteiligung sind Vauban und Oberwiehre. Ohne auf die kausalen individuellen Zusammenhänge zwischen prekären Lebensverhältnissen und politischer Partizipation genau einzugehen, zeigen diese Daten, dass soziale und wirtschaftliche Lebensverhältnisse die Teilhabe an politischen Prozessen in Freiburg entscheidend beeinflussen. Die Wahlbeteiligung ist insbesondere in jenen Stadtbezirken gering, die eine Konzentration sozialer Problemlagen aufweisen.

Grafik 24

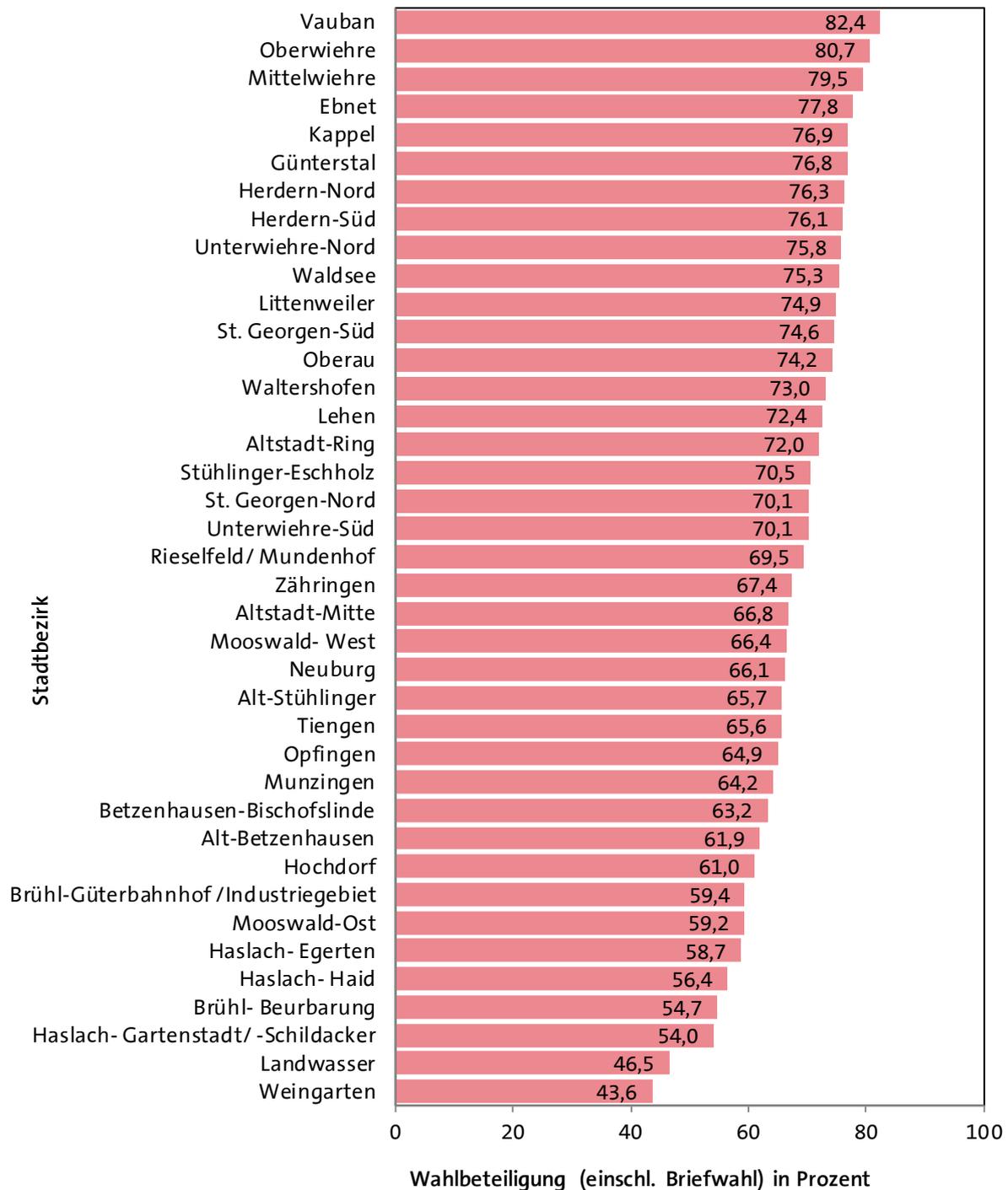
D07 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grafik 26

D15 Wahlbeteiligung (einschließlich Briefwahl) Gemeinderatswahl 2024 nach Stadtbezirken in Freiburg



Quelle: Gemeinderatswahl 2024

Zum 31.12.2023 waren rund 18 Prozent der Freiburger Wohnbevölkerung bzw. knapp 41.000 Menschen 65 Jahre und älter. Dies entspricht einem Zuwachs von 16 Prozent in den letzten 10 Jahren. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement wird die Anzahl der Menschen über 65 Jahren in Freiburg in den kommenden Jahren bis 2040 um 15 Prozent auf über 47.200 Menschen ansteigen. Dies entspräche einem vorausgerechneten Anteil von knapp 20 Prozent an der Gesamtbevölkerung 2040.

Zuwachsraten können ebenso für die Hochbetagten mit einem Alter ab 85 Jahren beobachtet bzw. vorausgerechnet werden. Zum 31.12.2023 lebten rund 6.530 hochbetagte Menschen in Freiburg. Bis 2040 wird diese Zahl voraussichtlich auf 7.230 Menschen ansteigen und einen Anteil von rund 3 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

In absoluten Zahlen leben mit jeweils über 1.500 die meisten älteren Menschen über 64 Jahre in Weingarten (2.190), St. Georgen-Nord (1.813), Betzenhausen-Bischofslinde (1.754), Landwasser (1.737) und Zähringen (1.669). Anteilig leben die meisten älteren Menschen in St. Georgen Süd mit 38 Prozent und jeweils ein Viertel der Bewohner*innen in Waltershofen und Landwasser.

Die älter werdende Stadtgesellschaft birgt eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen. Insbesondere die Folgen für die Pflege älterer Menschen werden öffentlich vielfach diskutiert und verstärkt mit großer Sorge betrachtet. Immer mehr Menschen müssen zukünftig gepflegt werden und benötigen aufgrund der hohen Lebenserwartung und des medizinischen Fortschritts öfter auch eine Langzeitversorgung. Heute

wird eine Mehrheit der Pflegebedürftigen von zu Hause aus und überwiegend von Angehörigen gepflegt. Dennoch ist zu erwarten, dass der demografische Wandel zusammen mit soziostrukturellen Veränderungen die Zahl der zu Hause gepflegten Menschen, vor allem durch die eigenen Kinder, in Zukunft sinken lässt. Die abnehmende Anzahl von Familien, die räumliche Distanz von Familienmitgliedern sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen – die nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten – sind Faktoren, welche die Möglichkeiten der informellen Pflege zu Hause, künftig einschränken können. Der Bedarf an professioneller Pflege wird daher voraussichtlich in Zukunft deutlich steigen – die hierfür benötigten Fachkräfte fehlen jedoch bereits heute schon in großer Zahl.

2021 waren 8.420 Menschen in Freiburg pflegebedürftig und haben Leistungen nach dem SGB XI aus der Pflegeversicherung erhalten.²² Im Vergleich zu 2011 ist die dokumentierte Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Freiburg damit um gut 60 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg ist teilweise auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die eine Erweiterung des berechtigten Personenkreises für Pflegeversicherungsleistungen zur Folge hatten.

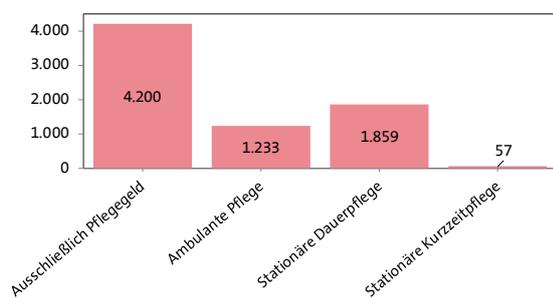
Rund 4.200 Menschen oder gut die Hälfte der Pflegebedürftigen in Freiburg erhielt 2021 ausschließlich Pflegegeld **>Grafik 27**. Hier erhalten die Betroffenen Leistungen von der Pflegekasse, mittels derer sie die Versorgung durch Partner*innen, Angehörige, Freunde oder andere ehrenamtlich Tätige selbstständig sicherstellen können. Die Gewährung finanzieller Pflegeleistungen ist unabhängig von privatem Einkommen, Rente oder Vermögen. Die Leistungen werden ausgezahlt, wenn der Hilfebedarf die Voraussetzungen für die Pflegegrade 2 bis 5 erfüllt. Gut 15 Prozent der erfassten Pflege-

²² Die Pflegestatistik wird nur zweijährig erhoben (2015, 2017, 2019 ...) und mit einer ca. einjährigen Verzögerung an das ABI übermittelt.

bedürftigen erhalten Leistungen für professionelle ambulante Pflege, gut ein Fünftel der Versicherungsleistungsempfänger*innen beansprucht Leistungen für stationäre Dauerpflege. Kleinräumige Daten, die für die Verortung von Pflegegeldempfänger*innen und ambulant versorgten Pflegebedürftigen für die Sozialplanung interessant wären, sind derzeit nicht verfügbar.

Grafik 27

E01 Empfänger*innen von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistung 2021 in Freiburg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

An den aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2023 lässt sich ablesen, dass 23 Prozent der Haushalte in Freiburg **Einpersonenhaushalte sind, in denen ältere Menschen ab 65 Jahren und älter wohnen**. In St. Georgen-Süd, ist der Anteil mit 56 Prozent besonders hoch, was nicht zuletzt auf die Seniorenresidenz Augustinum und die Seniorenwohnanlage Bifänge zurückzuführen ist. Vergleichsweise hoch ist der Anteil alleinlebender älterer Menschen außerdem in Landwasser mit 44 Prozent. Mindestens ein Drittel aller Haushalte in Opfingen, Waldsee, Tiengen und Waltershofen sind außerdem Einpersonenhaushalte mit Menschen über 64 Jahren.

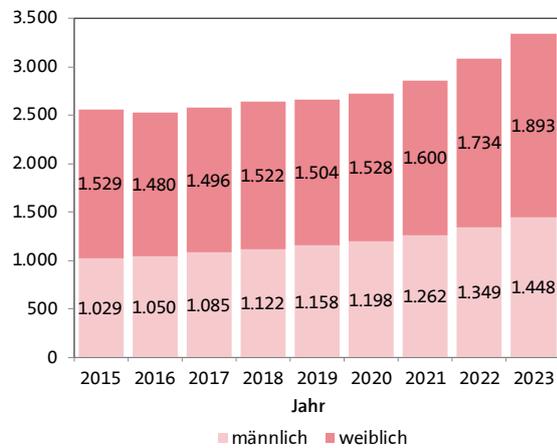
Sicher gibt es viele Menschen, die gerne und zufrieden alleine leben. Das Risiko der sozialen Isolation und Einsamkeit nimmt jedoch mit fortschreitendem Alter zu. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Alleinleben mit wenigen persönlichen Kontakten und dem schrittweisen Verlust sozialer Beziehungen einhergeht. Auch nach der

Corona-Pandemie bleibt die Einsamkeitsbelastung älterer Menschen eine ernstzunehmende Herausforderung, die oft mit Mehrfachbelastungen wie Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit sowie Armutsrisiko einhergeht. Das aktuelle Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung zeigt, dass höhere Belastungen sich insbesondere bei Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung zeigen. Es ist davon auszugehen, dass diese empirischen Beobachtungen des Einsamkeitsbarometers auch für Freiburg zutreffen.

Neben pflegerischen und gesundheitlichen Aspekten der älteren Menschen prägt deren finanzielle Situation die Möglichkeiten einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung im Alter. Im Folgenden werden daher noch Zahlen zur Einkommensarmut der Menschen ab 65 Jahren dargestellt. Analog zu Kapitel 3 werden neben der Dokumentation der Grundsicherungsempfänger*innen auch Zahlen zur relativen Einkommensarmut im Alter dargestellt. In Freiburg haben 2023 rund 3.340 Menschen mit 65 Jahren oder älter Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII bezogen, darunter 57 Prozent Frauen. Insgesamt beziehen damit gut 8 Prozent der ab 65-jährigen Bevölkerung Sozialhilfeleistungen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden der über 64-Jährigen nimmt seit 2019 (0,07 Prozent) leicht zu **>Grafik 28**.

Grafik 28

E02 Leistungsempfänger*innen nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter nach Geschlecht seit 2015 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales Freiburg

Betrachtet man die Einkommensarmut der älteren Menschen ab 65 Jahren anhand der relativen Armutsgefährdungsquote, ergibt sich ein mehr als doppelt so hoher Anteil an Menschen, die armutsgefährdet sind. Hierzu passt der empirische Befund, dass sich unter den Grundsicherungsberechtigten, die Leistungen nicht beanspruchen, insbesondere ältere Menschen befinden.²³

Im Jahr 2023 galten gut 16 Prozent der Menschen mit 65 Jahren und älter in Freiburg als armutsgefährdet, d.h. 16 Prozent der älteren Bevölkerung hatten ein Einkommen zur Verfügung, das weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens beträgt.²⁴ Damit lag der Anteil armutsgefährdeter älterer Menschen einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

²³ DIW Wochenbericht 49 / 2019, S. 909-917.

²⁴ Die Diskrepanzen zwischen der Inanspruchnahme der Grundsicherung und der Armutsgefährdungsquote kann verschiedene Ursachen haben. Eine zentrale Ursache für die Differenzen ist, dass es sich schlicht um zwei unterschiedliche Messkonzepte handelt. Für die Inanspruchnahme der Grundsicherung muss Bedürftigkeit im Sinne des staatlich definierten und garantierten soziokulturellen Existenzminimums vorliegen. Für die Armutsgefährdung wird das Ausmaß *relativer* Armut, gemessen am Abstand des verfügbaren Einkommens zum Medianeinkommen herangezogen. Im Gegensatz zur Gewährung von Grundsicherung, wird das Vermögen der Betroffenen bei der Berechnung des Haushaltseinkommens für die Armutsgefährdungsquote nicht berücksichtigt. Es ist möglich, dass die Anzahl der vermögenden älteren Personen größer ist als die Armutsgefährdungsquote beobachten lässt. Gleichzeitig ist bekannt, dass nicht alle Leistungsberechtigten Leistungen in Anspruch nehmen.

Deutschland und 182 weitere Staaten haben sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen. Inklusion bedeutet die „bedingungslose Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Kernprozessen“.²⁵ Inklusion ist nicht prinzipiell und ausschließlich auf Menschen mit Behinderung bezogen, sondern auf alle Menschen, die in irgendeiner Eigenschaft vermeintlich anders sind oder als anders wahrgenommen werden.

Das vorliegende Kapitel widmet sich jedoch im Sinne der Behindertenrechtskonvention explizit der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Mit dem Aktionsplan Inklusion, der seit 2015 in Freiburg regelmäßig fortgeschrieben wird, ist die Verpflichtung der Stadt Freiburg für einen fortschreitenden und nachhaltigen Prozess der Inklusion mittels vielfältiger Maßnahmen für Inklusion greifbar.

Gemäß §2 des SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn sie körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern. Eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

In der nachfolgend dargestellten Statistik des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald – wo das für die Stadt Freiburg zuständige Versorgungsamt angesiedelt ist – kann nur die Anzahl derjenigen Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, die einen

Schwerbehindertenausweis bzw. einen Bescheid über die Feststellung einer Behinderung beantragt haben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Freiburger*innen mit einer (v.a. seelischen) Behinderung über den amtlichen Zahlen liegt.

Nach Angaben des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald leben in der Stadt Freiburg rund 28.500 Menschen mit Behinderung, darunter knapp 19.000 schwerbehinderte Menschen (d.h. Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50).²⁶ Damit leben rund 12 Prozent der Freiburger Wohnbevölkerung mit einer Behinderung, 8 Prozent sind schwerbehindert. 55 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind Frauen, 69 Prozent der Schwerbehinderten sind über 60 Jahre alt. Im Schwerbehindertenausweis werden spezifische Behinderungen durch sogenannte Merkzeichen dokumentiert, welche die Berechtigungen für verschiedene Nachteilsausgleiche kennzeichnen. Diese Merkzeichen werden im Folgenden genutzt, um darzustellen, mit welchen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen die Menschen mit Schwerbehinderung in Freiburg leben. Dabei gilt zu beachten, dass seelische Behinderungen – die insgesamt v.a. in Stadtkreisen mit einer höheren Dynamik als z.B. geistige oder körperliche Behinderungen zunehmen – über die Betrachtung der Merkzeichen nicht erfasst werden können.

Knapp 7.600 Menschen leben mit einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfähigkeit, gut 1.290 Schwerbehinderte haben eine außergewöhnliche Gehbehinderung. Hierunter fallen insbesondere Menschen, die wegen erheblicher Beeinträchtigungen ihrer Gehfähigkeit und Fortbewegung dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Darüber hinaus verzeichnet die Statistik knapp 170 Gehörlose und rund 230 blinde Menschen in Freiburg. Rund

²⁵ Menno Baumann im Vortrag „(Schul)Systemsprenger?“, 30.09.2016, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf.

²⁶ Diese und folgende Daten zur Anzahl von Menschen mit Behinderung beziehen sich auf den Stichtag 12.03.2024.

4.560 schwerbehinderte Menschen in Freiburg haben die Berechtigung für die Mitnahme einer ständigen Begleitperson. 2.140 Schwerbehinderte tragen das Merkmal „Hilflos“ in ihrem Ausweis. Hierbei handelt es sich um Personen, die täglich zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz für die Bewältigung von häufigen und regelmäßigen Tätigkeiten dauernd fremde Hilfe benötigen oder entsprechend überwacht oder angeleitet werden müssen.

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung²⁷ brauchen oftmals Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Diese Unterstützung soll durch die Geld-, Sach- oder Dienstleistungen der Eingliederungshilfe gewährleistet werden. Das Ziel der Eingliederungshilfe ist die Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 1. Januar 2020 neu gefasst. Die Eingliederungshilfe ist nun Bestandteil des SGB IX und nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe im SGB XII. Damit sind die Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt und umfassen ausschließlich die Fachleistungen der Eingliederungshilfe: medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe.

Im Dezember 2023 haben in der Stadt Freiburg **1.583²⁸ Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe** durch die Stadt Freiburg bezogen, darunter 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Die Anzahl der Leistungsempfänger*innen ist in den letzten 9 Jahren um 38 Prozent angestiegen.²⁹ Nicht

enthalten sind hier jene Menschen, die außerhalb des Stadtgebiets Eingliederungshilfe durch die Stadt Freiburg erhalten. Darüber hinaus sind es oftmals mehrere Teilleistungen, die gewährt werden.

Die mit Abstand höchsten Anzahlen an Leistungsempfänger*innen weisen Haslach-Gartenstadt und Weingarten mit 172 bzw. 165 auf, gefolgt von Rieselfeld mit 106 Empfänger*innen von Leistungen der Eingliederungshilfe **>Grafik 29**. Diese Zahlen sind u.a. auf Standorte von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in den genannten Stadtteilen zurückzuführen.

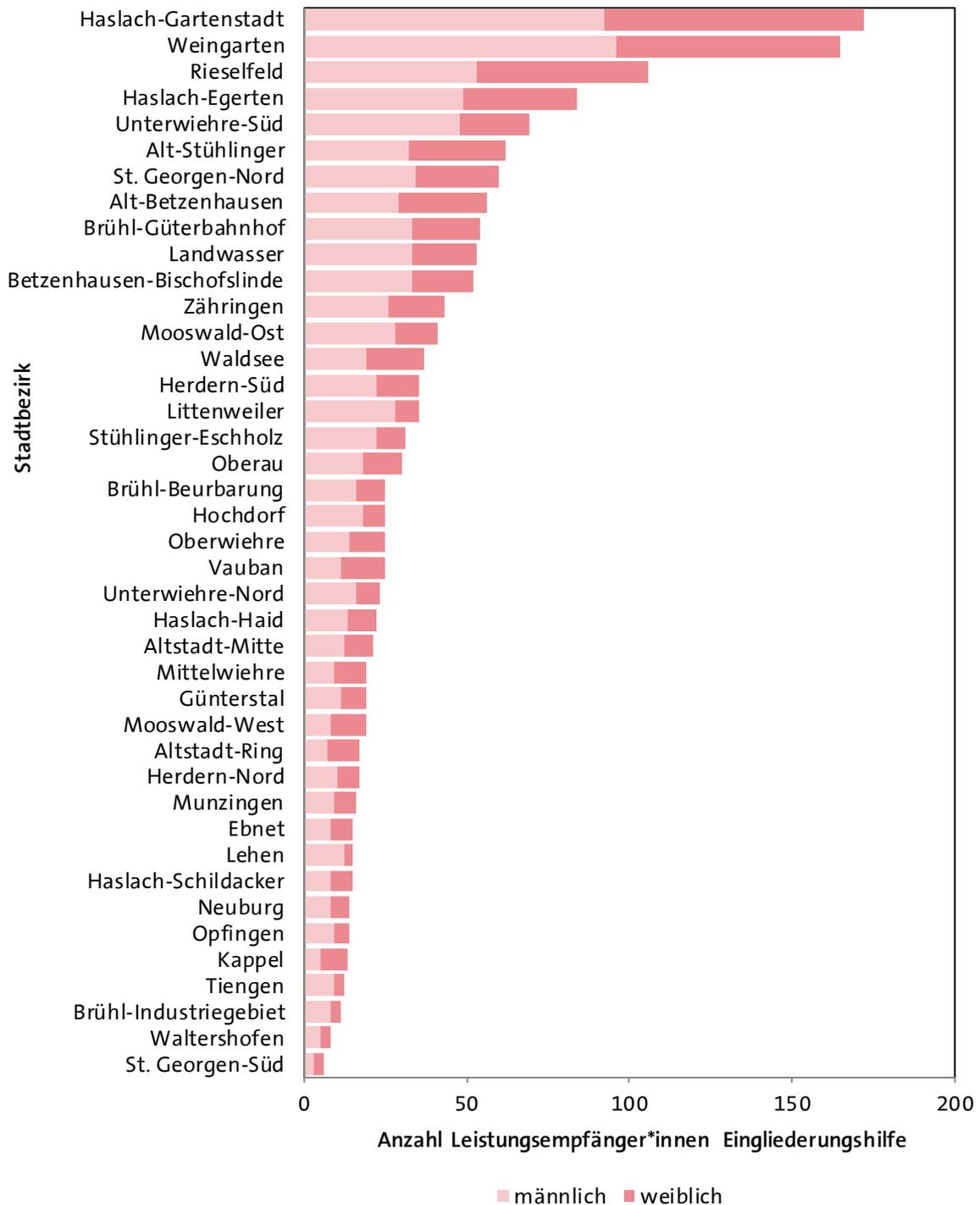
²⁷ Gemäß §99 SGB IX sind Menschen mit Behinderung, die *wesentlich* in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer *wesentlichen* Behinderung bedroht sind grundsätzlich anspruchsberechtigt auf Leistungen der Eingliederungshilfe.

²⁸ Standortperspektive, aus Leistungsträgerperspektive sind es 2180 Fälle (Stand Dezember 2023). In dieser Zahl sind Leistungsberechtigte berücksichtigt, für die die Stadt zuständiger Leistungsträger ist, die ihre Leistungen jedoch außerhalb von Freiburg erhalten.

²⁹ Daten zum Vergleichsjahr 2013 liegen nicht vor, deshalb wurde das Jahr 2014 als Vergleichsjahr verwendet.

Grafik 29

F01 Leistungsempfänger*innen von Eingliederungshilfen nach SGB IX nach Geschlecht und Stadtbezirken 2023 in Freiburg³⁰



Quelle: Amt für Soziales Freiburg

³⁰ Leistungsempfänger*innen nach SGB VIII § 35a (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) sind hier nicht berücksichtigt.

10

Migration und Integration

In Freiburg leben rund 43.500 ausländische Staatsangehörige, darunter knapp 6.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Damit wird der Anteil an Menschen mit ausschließlich ausländischem Pass in Freiburg auf knapp 19 Prozent der Wohnbevölkerung beziffert. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt bei 16 Prozent. Im Jahr 2023 lebten gut 13.300 Ausländer*innen mehr in Freiburg als zehn Jahre zuvor. Die größte Gruppe von Ausländer*innen stellen Ende 2023 mit rund 3.340 Personen die Ukrainer*innen dar. Zu den fünf größten Gruppen gehören außerdem Italien mit rund 3.160, Rumänien 2.650, die Türkei mit 2.300 Personen und schließlich 1.650 Personen aus Frankreich.

In den Stadtbezirken Mooswald-Ost, Landwasser, Brühl-Beurbarung, Weingarten, Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker leben mit mindestens einem Viertel der Bevölkerung anteilig die meisten Ausländer*innen >Grafik 30. In Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker sind die Anteile mit über 50 Prozent besonders hoch. In absoluten Zahlen wohnen mit 3.500 Menschen die mit Abstand meisten Ausländer*innen im bevölkerungsreichsten Stadtteil Weingarten, gefolgt von rund 2.400 ausländischen Freiburger*innen in Betzenhausen-Bischofslinde und gut 2.000 in Brühl-Güterbahnhof.

Um die komplexen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur durch Migration sowie den Integrationsprozess adäquater abzubilden, wurde in Deutschland vor rund 20 Jahren damit begonnen, zusätzlich zum Ausländerstatus auch diejenigen Menschen zu erfassen, die in ihrem eigenen Lebenslauf oder im Lebenslauf ihrer Eltern Migrationsbezüge aufweisen.³¹

In Freiburg leben heute knapp 74.000 Personen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht knapp einem Drittel der Freiburger Wohnbevölkerung. Im Jahre 2023 hatten zudem 31 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in Freiburg ist im Durchschnitt mit 38,6 Jahren jünger als die Gesamtwohnbevölkerung (41 Jahre) und setzt sich sehr heterogen zusammen. In dieser Gruppe befinden sich Ausländer*innen (19 Prozent der Freiburger Bevölkerung, darunter auch Asylsuchende), eingebürgerte Deutsche (10 Prozent) sowie (Spät-) Ausiedler*innen (3 Prozent). Ebenso umfasst diese Bezeichnung Menschen mit eigener sowie ohne eigene Migrationserfahrungen. Im Vergleich zu 2013 leben in Freiburg im Jahr 2023 rund 18.000 mehr Menschen mit Migrationshintergrund, der Prozentsatz ist im Vergleich zu 2013 von 26 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. In Landwasser, Weingarten, Brühl-Industriegebiet und Haslach-Schildacker hat über die Hälfte der Bewohner*innen einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist mit 67 Prozent in Haslach-Schildacker am größten. In den Ortschaften Ebnet, Kappel und Waltershofen sowie in der Ober- und Mittelwiehre, Waldsee und St. Georgen-Süd ist der Anteil mit weniger als einem Fünftel am geringsten >Grafik 30. Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in absoluten Zahlen leben in Weingarten.

Insbesondere durch die Fluchtmigration aus der Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskrieges 2022 erlangt die Gruppe der

³¹ Auf der 17. Integrationsministerkonferenz 2022 wurde beschlossen, dass das Konstrukt „Menschen mit Migrationshintergrund“ durch das Konstrukt „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ ersetzt werden soll. Hierzu gehören Personen, die selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Das Konzept wurde bislang noch nicht in der Kommunalstatistik bzw. in die Auswertung der Melderegisterdaten übernommen.

Geflüchteten bzw. Schutzsuchenden³² wieder breite öffentliche Aufmerksamkeit.

Seit 2018 betreibt das Regierungspräsidium Freiburg eine Landeserstaufnahmeeinrichtung für Schutzsuchende (LEA) in der Müllheimer Straße mit einer Aufnahmekapazität von max. 700 Personen. Die LEA ist die erste Anlaufstelle für aus den Krisen- und Kriegsgebieten geflüchteten Menschen. In der LEA wird die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Grundversorgung der Schutzsuchenden sowie ihre Registrierung und Gesundheitsuntersuchung organisiert. Als LEA-Standort unterliegt die Stadt Freiburg dem Freistellungsprivileg und ist damit während des aktiven Betriebs der Einrichtung von Zuteilungen von Schutzsuchenden zur vorläufigen sowie Anschlussunterbringung befreit. Nicht alle Schutzsuchenden fallen jedoch unter das Freistellungsprivileg. Dazu gehören Folgeantragsteller, Neugeborene, Personen, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Freiburg kommen, mit notwendigen Klinikaufenthalten oder die auf Grundlage von Umverteilungsanträgen in Freiburg aufgenommen werden. Ausgenommen sind darüber hinaus Afghanische Ortskräfte sowie Schutzsuchende, die auf der Grundlage von §24 AufenthG aufgenommen werden (derzeit vor allem Ukrainer*innen).

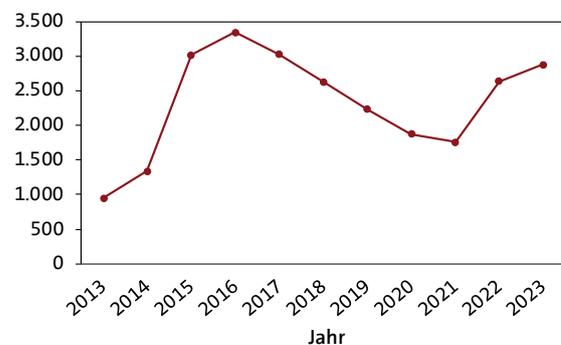
Der Krieg in der Ukraine hat eine der größten Fluchtbewegungen innerhalb Europas seit dem Ende des 2. Weltkriegs ausgelöst. Seit Beginn des Krieges kamen ca. 2.800 Schutzsuchende aus der Ukraine nach Freiburg (im Saldo), darunter mehrheitlich Frauen und Kinder. Um diesen Menschen einen schnellen Schutz zu gewähren, hat der Rat der Europäischen Union am 4. März 2022 erstmalig die "Richtlinie zum vorüber-

gehenden Schutz" der EU (2001/55/EG) aktiviert und am 25.06.2024 bis März 2026 verlängert. Schutzsuchende aus der Ukraine können damit ohne Visum nach Deutschland einreisen und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Sie erhalten einen humanitären Schutzstatus auf Grundlage von §24 AufenthG. Seit Beginn des Krieges 2022 wurden insgesamt 2.822 Menschen mit diesem Schutztitel in Freiburg aufgenommen; in 2023 waren es 433 Personen.

Ende 2023 lebten 2.870 Personen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung des Amtes für Migration und Integration. Die vom AMI öffentlich-rechtlich untergebrachten Personen stammen vorwiegend aus folgenden Ländern (in absteigender Reihenfolge): Ukraine, Syrien, Irak, Afghanistan und Serbien. Ein Blick auf **>Grafik 31** zeigt, dass die Anzahl der Schutzsuchenden in öffentlich-rechtlicher Unterbringung in den Jahren seit Beginn des russischen Angriffskrieges gestiegen ist:

Grafik 31

G05 Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung seit 2013 in Freiburg



Quelle: Amt für Migration und Integration Freiburg

2023 waren 53 Prozent der Schutzsuchenden in öffentlich-rechtlicher Unterbringung Frauen. 35 Prozent dieser Geflüchteten sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 19 Prozent der Geflüchteten in öffentlicher

³² Schutzsuchende sind Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten. Darunter befinden sich Personen, die sich vor dem oder im Asylverfahren befinden, Personen mit anerkanntem Schutzstatus, zum Beispiel Flüchtlinge nach der Genfer Konvention oder subsidiär Schutzberechtigte sowie abgelehnte Asylbewerber, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten.

Unterbringung lebt in Wohnungen, die überwiegende Mehrheit in Gemeinschaftsunterkünften.

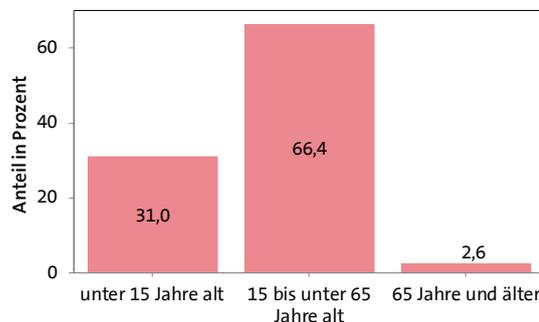
Im Jahre 2023 wurde Freiburg darüber hinaus mit sehr hohen Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen konfrontiert, die ohne erziehungsberechtigte Personen nach Deutschland geflüchtet sind bzw. in Freiburg angekommen sind. Da Freiburg aufgrund der stetig hohen Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen die zu erfüllende Aufnahmequote permanent erfüllt, ist die Stadt Freiburg nur für die vorläufige Inobhutnahme und psychosoziale Alterseinschätzung zuständig. Anschließend werden die Minderjährigen zur landes- und ggf. bundesweiten Umverteilung angemeldet, sofern kein Verteilhindernis vorliegt. Insgesamt wurden in Freiburg 2023 932 junge Geflüchtete in Obhut genommen. Die Minderjährigen Schutzsuchenden kamen überwiegend aus Afghanistan (48 Prozent), Guinea (16 Prozent), der Türkei (5 Prozent) und Syrien (5 Prozent).

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten in Freiburg knapp 10.800 Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln.

Asylbewerber*innen und andere Ausländer*innen ohne verfestigtes Bleiberecht können bei materieller Bedürftigkeit zur Sicherung des Mindestunterhaltes Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Eine Ausnahme stellen hier die ukrainischen Kriegsflüchtlinge dar, siehe hierzu Kapitel 2. Dies waren in Freiburg im Jahr 2023 rund 530 Menschen. Darunter sind 2023 49 Prozent weiblich und knapp ein Drittel Kinder unter 15 Jahren
>Grafik 32.

Grafik 32

G08 Anteil Empfänger*innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen 2023 in Freiburg



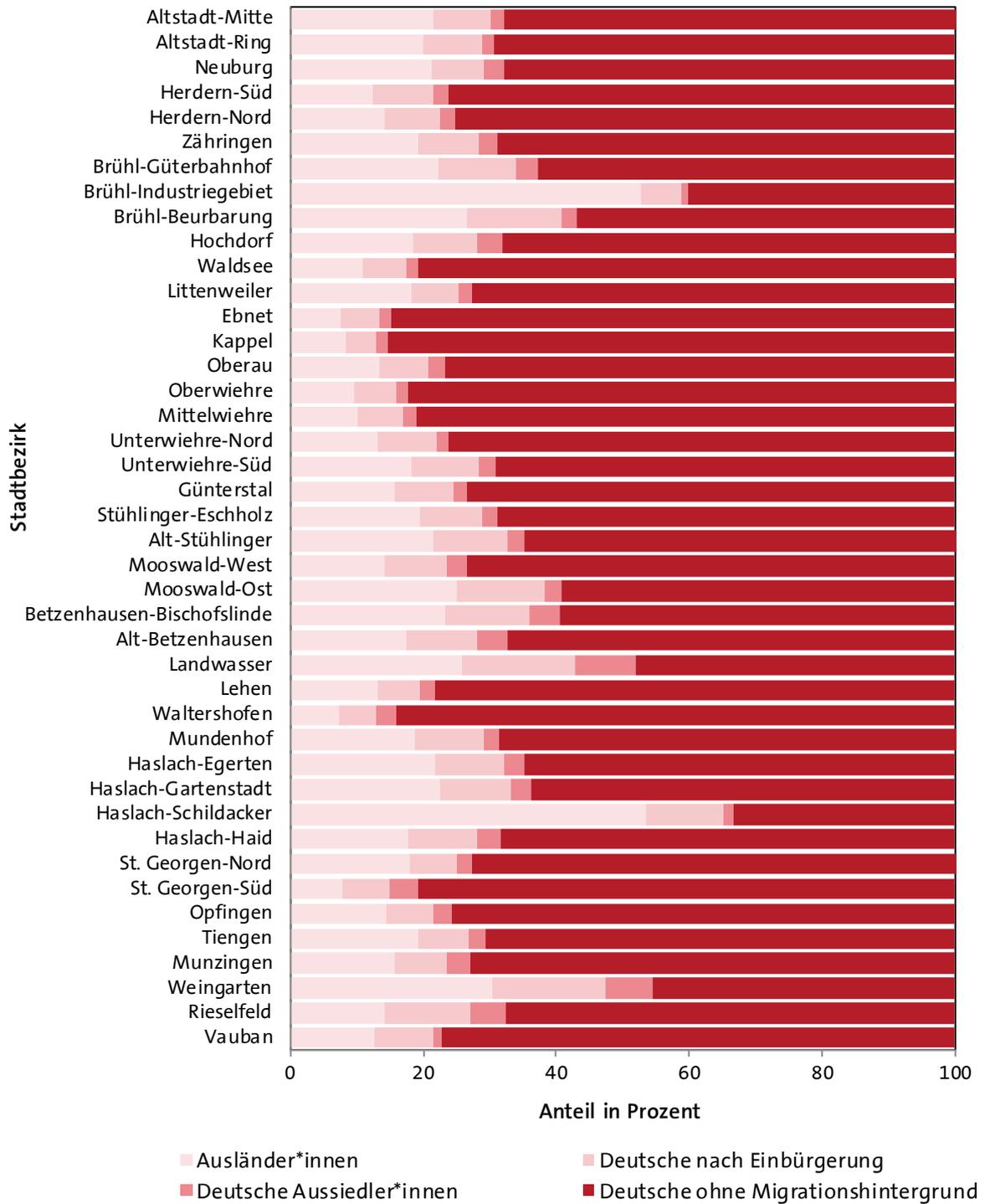
Quelle: Amt für Migration und Integration Freiburg

Asylberechtigte und Flüchtlinge scheiden mit rechtskräftiger Anerkennung aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Sozialrechtlich werden sie mit ihrer Anerkennung deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt und erhalten bei materieller Bedürftigkeit Mindestsicherungsleistungen nach SGB II oder, bei Erwerbsunfähigkeit, nach SGB XII. Ebenso können nach 18 Monaten Aufenthalt ohne wesentliche Unterbrechung in Deutschland Leistungen in Höhe und Umfang der Sozialhilfe nach SGB XII beansprucht werden, wenn die Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Mit 463 Einbürgerungen im Jahr 2023 liegt die Anzahl an erfolgten Einbürgerungen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (knapp 600 pro Jahr). Nach einer rückläufigen Tendenz seit 2016 sind für das Jahr 2023 erstmals wieder steigende Einbürgerungen zu beobachten. Mit Blick auf das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das Mitte des Jahres 2024 in Kraft getreten ist, ist künftig auch in Freiburg mit einer deutlich steigenden Zahl von Einbürgerungen zu rechnen.

Grafik 30

G01 Anteil Wohnbevölkerung nach Migrationshintergrund und Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: ABI-IM

11

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Die Versorgung mit ausreichendem bezahlbarem Wohnraum ist ein zentraler Baustein kommunaler Armutsvorsorge und Wohnungspolitik. Wohnen ist in Freiburg – wie in vielen anderen Städten und Regionen Deutschlands – zu einer der drängendsten sozialpolitischen Herausforderungen geworden. Eine kontinuierlich steigende Wohnungsnachfrage steht in Freiburg seit Jahren einem sehr knappen Angebot bezahlbaren Wohnraums gegenüber. Stetig steigende Mieten sowie enorm hohe Immobilien- und Grundstückspreise tragen zu einem erheblichen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Freiburg bei. Auch der seit den letzten Jahren wieder steigende Sozialmietwohnungsbestand in Freiburg vermag den ungebremsten Bedarf noch nicht ausreichend aufzufangen.

Als bezahlbar gilt eine Miete in der Regel dann, wenn sie maximal 30 Prozent des Nettohaushaltseinkommens beansprucht. Laut der Freiburg-Umfrage 2022 müssen Freiburger Mieter*innen durchschnittlich 38 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für ihre Wohnkosten aufbringen. Erwartungsgemäß gibt es hier Unterschiede je nach betrachteter sozialer Gruppe. Vor allem Studierende (50 Prozent), ältere Menschen über 75 Jahre (46 Prozent) und Alleinerziehende (45 Prozent) müssen hier deutlich mehr für die Wohnkosten verausgaben (Quelle: Freiburg-Umfrage 2022).

Die Anzahl der mit Landesmitteln öffentlich geförderten Sozialmietwohnungen lag in Freiburg zum 31.12.2023 bei 3.589 Wohnungen. Die unterjährige Steigerung des Bestands auf 3.756 Sozialmietwohnungen bis zur Jahresmitte des Jahres 2024 unterstreicht den positiven Trend in Freiburg.

Nach Ablauf der im Förderbescheid festgelegten Bindungsdauer entfallen grundsätzlich die Mietpreis- und Belegungsbindungen, sodass nach diesem Zeitpunkt die Wohnungen ihre Eigenschaft als Sozialwohnung verlieren. Um einer Abnahme des Sozialwohnungsbestands entgegen zu wirken, wirbt die Stadt aktiv für die Neuerrichtung von geförderten Wohnungen sowie für die Möglichkeit auslaufende Bindungen zu verlängern. Weiterhin besteht die Möglichkeit für bis dahin freifinanzierte Wohnungen eine Mietpreis- und Belegungsbindung in Bestandsobjekten zu beantragen, für die Subventionen der Landesförderung gewährt werden. In den letzten Jahren konnte die Zahl öffentlich geförderter Sozialmietwohnungen in Freiburg stetig gesteigert werden. Neben den hier beschriebenen Aktivitäten ergreift die Stadt Freiburg vielfältige weitere Maßnahmen für die Schaffung und den Erhalt bezahlbaren Wohnraums, siehe hierzu das Gesamtkonzept „Bezahlbar Wohnen 2030“.

Eine Aufbereitung der Statistik öffentlich geförderter sowie mietpreisgedämpfter Mietwohnungen – kleinräumig und im Zeitverlauf – wird derzeit vom Bindungsmonitoring im Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen erarbeitet und sobald wie möglich im Sozialberichtsportal veröffentlicht.

11.1

Wohnberechtigungsschein und Wohngeld

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt Mieter*innen zum Bezug von gefördertem Wohnraum. Anspruch darauf haben Personen, deren Einkommen je nach Haushaltgröße ein bestimmtes Einkommen nicht übersteigt.³³ Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit der Aufnahme in die städtische Wohnungssucherdatei bei Nachweis einer nicht selbst verursachten Wohnungsnot.

³³ Die Einkommensgrenze bei einem Ein- und Zwei-Personenhaushalt liegt aktuell bei 57.800 €, bei einem Drei-Personenhaushalt bei 66.800 € und bei einem Vier-Personenhaushalt bei 75.800 €.

Die Vergabe von Wohnungen erfolgt nach Verfügbarkeit städtischer Wohnungen und im Rahmen der Ausübung von Wohnungsbenennungsrechten der Stadt an Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Freiburger Stadtbau GmbH, von Bauträgern und privaten Investor*innen oder Einzelvermieter*innen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 3.899 Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein, und damit 251 mehr als im Vorjahr, eingegangen. Hiervon wurden 2.394 bewilligt und 650 abgelehnt. Aufgrund der aktuellen Belastungssituation ist noch eine Vielzahl in Bearbeitung. In der städtischen Wohnungssucherdatei wurden zum Stichtag 31.12.2023 924 Haushalte geführt. Hier ist ein Rückgang seit 2019 zu verzeichnen. Dies kann durch verschiedene Entwicklungen wie die COVID-19-Pandemie, verzögerte Bearbeitung der Anträge und als niedrig wahrgenommene Erfolgsaussichten durch eine langsame Versorgung der betroffenen Haushalte mit Wohnraum begründet sein.

Während der Wohnberechtigungsschein eine Zugangsberechtigung für den Bezug einer geförderten Mietwohnung darstellt, ist das Wohngeld ein finanzieller Zuschuss zu den Wohnkosten angemessenen Wohnraums. Das Wohngeld ist damit eine wichtige Sozialleistung zur Unterstützung von Haushalten mit geringen Einkommen und sichert vor allem in angespannten Wohnungsmärkten wie jenem in Freiburg angemessenen Wohnraum. Als Zuschuss zu den Wohnkosten mindert das Wohngeld die finanzielle Belastung von Mieter*innen sowie Eigentümer*innen, die ohne diese Leistung ihren Wohnraum nicht dauerhaft finanzieren könnten. Anspruch und Höhe des Wohngeldes hängen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung bei Eigentümer*innen ab.

Durch die Reform des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2023, die neben einer Erhöhung des Wohngeldes auch eine dauerhafte Berücksichtigung der Heizkosten sowie einer Klimakomponente enthält, haben wesentlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld. Dies zeigt sich in einem starken Anstieg der Bezugszahlen in Freiburg.

Zum 31.12.2023 bezogen 2.691 Haushalte in Freiburg Wohngeld. Dies entspricht 2,0 Prozent der Freiburger Haushalte. Besonders hoch ist der Anteil der Wohngeldempfänger*innen an allen Haushalten in den Stadtbezirken Brühl-Beurbarung (5,1 Prozent), Weingarten (4,6 Prozent) und Landwasser (4,1 Prozent) >**Grafik 36.**

11.2

Wohnungslosigkeit

Von einer besonders prekären Form von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind wohnungslose Menschen. Eine eigene Wohnung befriedigt das Bedürfnis nach Sicherheit und Privatsphäre und ist in vielerlei Hinsicht die notwendige Grundlage um aktiv in allen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Städte und Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, unfreiwillig wohnungslose Menschen vorübergehend unterzubringen (ordnungsrechtliche Unterbringung). Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügen. Diese Menschen leben in Wohnheimen, kommen bei Verwandten, Freunden oder Bekannten unter oder leben und nächtigen im öffentlichen Raum.

Wer wohnungslos ist oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist und sich selbst nicht helfen kann, hat in der Regel soziale Schwierigkeiten, die nicht selten für die betroffene Person unüberwindbar erscheinen. Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67 ff. SGB XII) können in dieser Situation Anwendung finden.

Zu den wohnungslosen Menschen gehören auch schutz- oder bleibeberechtigte geflüchtete Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Diese Gruppe wurde bislang nicht über das Amt für Soziales statistisch erfasst. Durch das Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz sind Kommunen aufgefordert, Gesamtzahlen zur Wohnungslosigkeit zu übermitteln.

Zum Stichtag 31.01.2024 waren in Freiburg 2.727 wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich untergebracht oder in Maßnahmen nach SGB XII,³⁴ davon 736 Personen über die Wohnungsnotfallhilfe und 1.991 anerkannte Geflüchtete über das Amt für Migration und Integration (darunter 1.401 Ukrainer*innen). Zahlen vergangener Jahre sowie Zahlen aus dem laufenden Jahr 2024 weisen auf eine steigende Tendenz von Menschen hin, die kommunal untergebracht werden müssen.

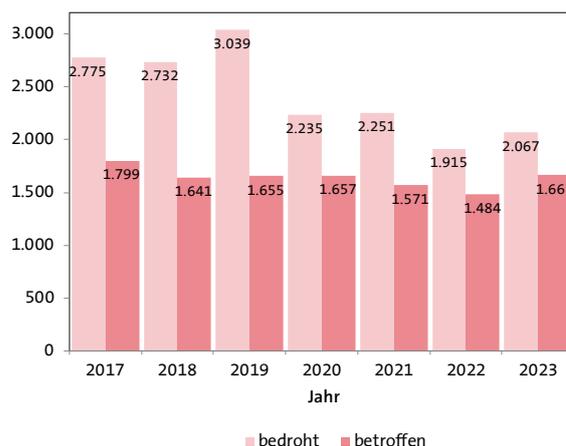
Darüber hinaus bietet die Anzahl der Postersatzadressen einen Hinweis auf die Problematik der verdeckten Wohnungslosigkeit. Insgesamt wurden im Mai 2024 in Freiburg 915 Postersatzadressen genutzt. Zudem ergeben qualitative Schätzungen der Verwaltung sowie von Fachkräften sozialer Arbeit, dass im Winter 2023/24 rund 133 Menschen im öffentlichen Raum nächtigten. Basierend auf den genannten Kennzahlen und Schätzwerten, kann davon ausgegangen werden, dass in Freiburg zuletzt durchschnittlich etwa 3.700 wohnungslose Menschen lebten, davon etwa 2.000 anerkannte Geflüchtete.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 3.732 Personen (inklusive Minderjährige) in den Fachberatungen und in der Wohnungssicherung beraten >**Grafik 34**. Diese Personen waren nachweislich von Wohnungslosigkeit bedroht oder unmittelbar betroffen. Diese

hohe Anzahl von Menschen, die die Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen müssen, spiegelt eindrücklich die dauerhaft angespannte Lage auf dem Freiburger Wohnungsmarkt wider. Die absolute Anzahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Personen variiert naturgemäß auch in Abhängigkeit davon, ob eher (größere) Familien oder Einzelpersonen betroffen sind. In den letzten Jahren waren weniger Familien von Wohnungslosigkeit bedroht, dafür steigt der Bedarf bei den Einzelpersonen. Auch ein verstärktes Abwandern in die verdeckte Obdachlosigkeit ist zu beobachten.

Grafik 34

H08 Nachweislich von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen seit 2017 in Freiburg³⁵



Quelle: Amt für Soziales Freiburg

Neben den Wohnheimen gibt es die Städtische Notübernachtung, die der kurzfristigen und abendlichen Aufnahme von Einzelpersonen ab 18 Jahren ohne Kinder dient. Es stehen für alle Bereiche zusammen 47 Übernachtungsplätze in Mehrbettzimmern zur Verfügung. Davon sind acht Plätze in einem Frauenbereich mit separatem Aufgang vorgesehen. Aufgrund der Verpflichtung, auch nachts Notfälle aufzunehmen, spricht die

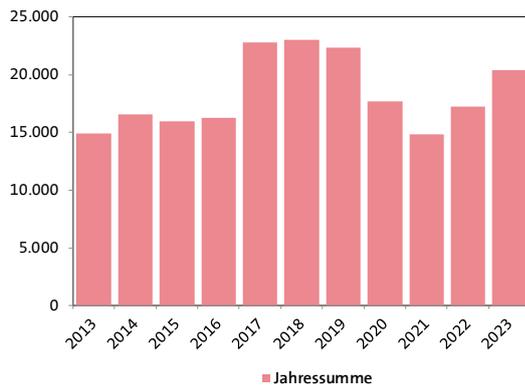
³⁴ Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Unterbringung im Aufnahmehaus und betreutes Wohnen in Trägerwohnraum ohne eigenen Mietvertrag.

³⁵ Es kann im Verlauf der Hilfen zu Doppelerfassungen kommen.

Verwaltung ab 35 Nutzer*innen von Vollbelegung. Im Jahr 2023 kam es zu 20.367 Übernachtungen >Grafik 35. Aufgrund der erneuten hohen Bedarfe wurde Ende 2023 zusätzlich eine so genannte Winterübernachtung mit weiteren Unterbringungsplätzen realisiert.

Grafik 35

H09 Notübernachtungen (Jahressumme) seit 2013 in Freiburg³⁶

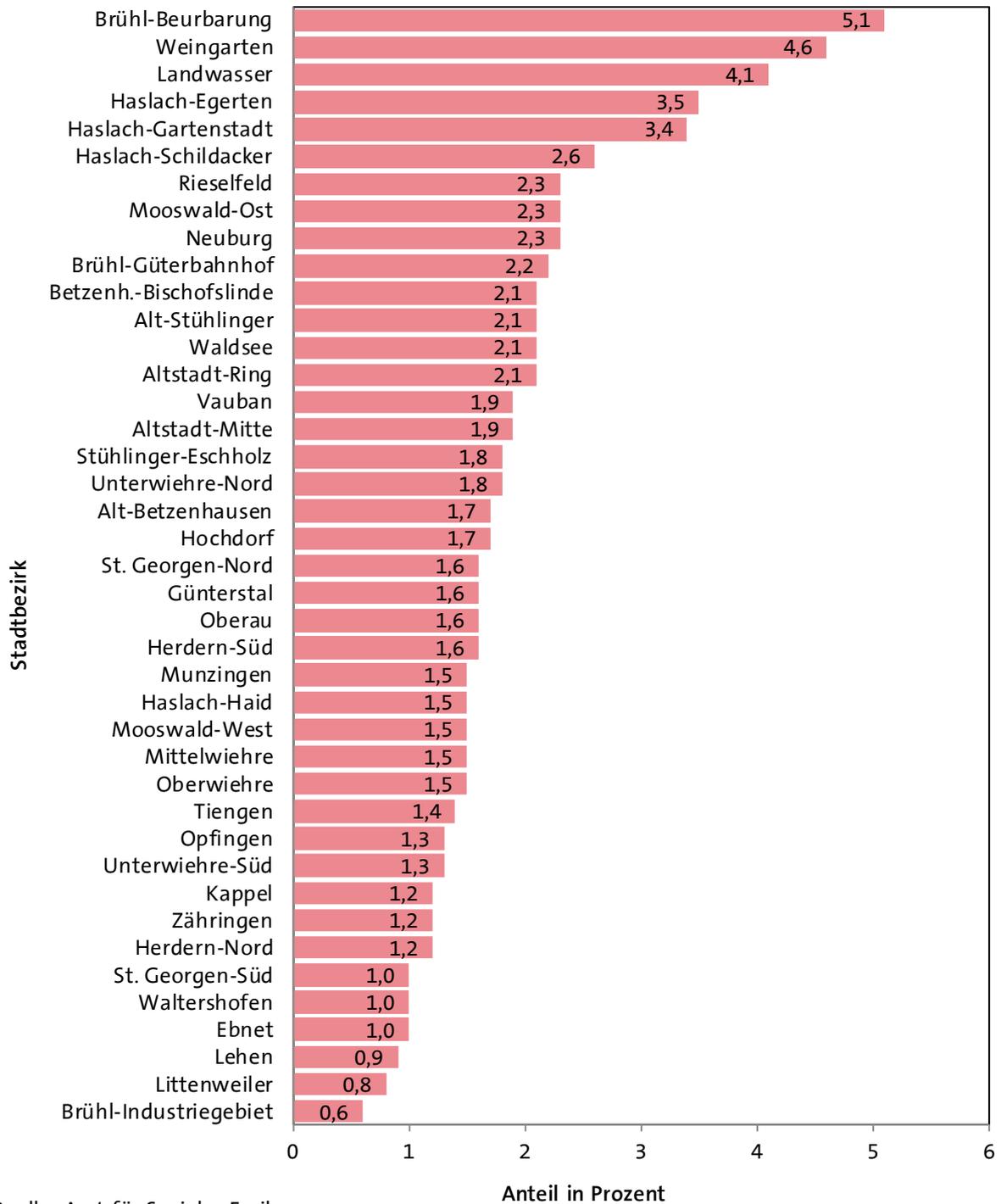


Quelle: Amt für Soziales Freiburg

³⁶ 2017-19 konnten durch verschiedene Außenstellen der Notübernachtung mehr Menschen kurzfristig untergebracht werden.

Grafik 36

H03 Anteil Wohngeldempfänger*innen an Haushalten nach Stadtbezirken 2023 in Freiburg



Quelle: Amt für Soziales Freiburg

Eine zentrale Voraussetzung für effektives sozialpolitisches Handeln ist eine kontinuierliche Sozialberichterstattung, die mit einschlägigen Kennzahlen die Entwicklung der sozialen Lage zu beschreiben und frühzeitig notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen vermag.

Die mit der Freiburger Sozialberichterstattung zur Verfügung gestellten Datenlage ermöglicht in diesem Sinne eine strategische Planung für das Erreichen der kommunalen sozialpolitischen Ziele. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass sich die Handlungsmöglichkeiten kommunaler Sozialpolitik in den teilweise engen Grenzen der Bundes- und Landesgesetzgebung bewegen. In anderen Worten können nicht alle Handlungserfordernisse, die auf kommunaler Ebene deutlich sichtbar sind, (allein) mit kommunalen sozialpolitischen Maßnahmen bearbeitet werden. Klassische Beispiele sind hier u.a. Kinderarmut, Pflegekrise, Wohnungsnot oder ungleiche Bildungschancen. Darüber hinaus zwingt die aktuelle kommunale Haushaltslage – zusätzlich zur ohnehin komplexen Abwägung von Interessenkonflikten – zu Einsparungen auch in sozialpolitischen Aufgabenfeldern.

Die ambitionierten sozialpolitischen Zielsetzungen der Stadt Freiburg sind in verschiedenen Handlungsfeldern (HF) der Freiburger Nachhaltigkeitsziele festgeschrieben:

Wir verpflichten uns, eine umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherzustellen. (HF Teilhabe)

Wir verpflichten uns, der Stadtplanung eine strategische Rolle im Hinblick auf eine zukunftsfähige, resiliente und integrierte Stadtentwicklung zum Nutzen aller einzuräumen und auf die Herausforderung der wachsenden Stadt Freiburg – auch im regionalen Kontext – angemessen zu reagieren. (HF Stadtentwicklung)

Wir verpflichten uns, dem Schutz und Wohlbefinden unserer Bürgerschaft nachzukommen. (HF Resiliente Gesellschaft)

Wir verpflichten uns zur Sicherung eines integrativen und unterstützend wirkenden Gemeinwesens. (HF Soziale Gerechtigkeit)

Wir verpflichten uns zur Förderung der Bildung und des Lernens und Lehrens im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. (HF Lebenslanges Lernen)

Überwiegend zeigen die hier präsentierten Daten im 10-Jahresvergleich kleinere Veränderungen der sozialen Lage von Personen und Haushalten, die weder auf deutliche Verbesserungen, noch auf eine wesentliche Verschlechterung sozialer Problemlagen hinweisen. Insgesamt lässt sich eine verfestigte soziale Segregation der Freiburger Wohnbevölkerung beobachten, die Risiken sozialer Polarisierungsprozesse in sich bergen kann.

Eine Gegenüberstellung der genannten Ziele und Problemlagen lässt insbesondere folgende sozialpolitische Herausforderungen erkennen:

- 1) Weiterhin sehr hohe Zahlen an wohnungs- und obdachlosen Menschen sowie eine hohe Mietbelastungsquote sind Zeichen des andauernden eklatanten Wohnraummangels in Freiburg,
- 2) mangelnde bedarfs- und bedürfnisgerechte Wohnangebote insbesondere auch für Menschen mit Behinderung,
- 3) eine stetig steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen bei anhaltendem Fachkräftemangel,

- 4) anhaltende deutliche Bildungsungleichheiten in Kita, Grundschule und weiterführenden Schulen,
- 5) erste Anzeichen steigender Armutgefährdung älterer Menschen,
- 6) die umfassende Förderung der Integration von Migrant*innen bleibt notwendig,
- 7) verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

Die im Folgenden formulierten operativen Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die genannten sozialpolitischen Herausforderungen mittelfristig zu adressieren und auf diese Weise die soziale Gerechtigkeit und Teilhabe aller in Freiburg zu fördern:

1) Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe

Die Anzahl der Wohnungsnotfälle soll nachhaltig reduziert werden. Dafür sind Möglichkeiten zur regelmäßigen Ausleitung aus den Wohnheimen der Wohnungsnotfallhilfe in Wohnraum zu schaffen.

Ein wichtiger Baustein zur Entlastung der Wohnungsnotfallhilfe ist die zeitnahe Realisierung von 200 Kleinstwohnungen.

Für eine Verringerung der Zahl unterzubringender Menschen muss der Bestand an zur Verfügung stehendem bezahlbarem und institutionell verfügbarem Wohnraum entsprechend vergrößert werden. Eine ausgewogene Verteilung auf die Stadtteile ist dabei anzustreben.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an älteren und pflegebedürftigen Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe sind inklusive, barrierefreie Unterbringungsformen und Angebote auf- und auszubauen, um eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen (siehe auch G-23/180, G-24/163).

2) Schaffung von Bedarfs- und bedürfnisgerechten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung

Große Herausforderungen adäquaten Wohnraum in Freiburg zu erhalten, haben insbesondere auch Menschen mit Behinderung. Die Stadt Freiburg soll darauf hinwirken, dass sich die Akteure des Wohnungsmarktes noch stärker für die Belange von Menschen mit Behinderung öffnen und bedarfs- und bedürfnisgerechte Wohnangebote schaffen. Im Zusammenwirken der Stadt Freiburg v.a. mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Leistungserbringern der Eingliederungshilfe) wird die Konzipierung, Planung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Wohnangebote in Verbindung mit notwendigen Assistenzleistungen unterstützt.

3) Linderung der Pflegekrise

Das Amt für Soziales wird zukünftig in Abständen von zwei Jahren eine Fortschreibung der Bedarfswahlen in der Pflege vornehmen.

Darüber hinaus sollen ehrenamtliche Strukturen (z.B. über §45 c SGB XI) und nachbarschaftliche Netzwerke sowie die Initiativen für Ältere gestärkt werden.

4) Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

Aktuell werden in Freiburg 13 öffentliche Schulen mit einer hohen Konzentration sozialer Problemlagen im Rahmen des **Startchancen-Programm des Bundes** gefördert. Die Stadt erhält Fördermittel für Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Diese Ressourcen werden in den kommenden Jahren für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Freiburger Schulen eingesetzt.

Auch kommunale Ressourcen sollen im Hinblick auf die ungleichen sozioökonomischen Ausgangslagen noch stärker bedarfsgerecht unterstützt werden, um besonders belasteten Gruppen eine gleichwertige Bildungschance zu ermöglichen. Grundlage dafür soll ein transparent entwickelter **schulscharfer Sozialindex** darstellen, anhand dessen sich Belastungssituationen wissenschaftlich fundiert quantitativ darstellen und fortschreiben lassen.

Es bedarf darüber hinaus einer verstärkten **Vernetzung innerhalb der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft** mit Ziel einer strategischen Gestaltung der Freiburger Bildungslandschaft. Dabei gilt es, den Blick auf gerechte Bildungs- und Teilhabechancen zu legen, zum Beispiel in besonders herausgeforderten Quartieren wie Weingarten, Haslach und Landwasser.

Nicht zuletzt ist ein **bedarfsgerecht ausgestattetes frühkindliches Bildungssystem** Voraussetzung für die Förderung von Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Deshalb ist ein weiterer **Ausbau von Kindertageseinrichtungen** für die Erreichung der Versorgungsquoten in der Stadt Freiburg essentiell. Um die Versorgungszielquoten (57 Prozent für Kinder bis drei Jahre, 106 Prozent für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt) zu erreichen, müssten vorbehaltlich der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2028 insgesamt ca. 27 Gruppen / 266 Plätze für Kinder bis drei Jahre geschaffen werden. Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ergibt sich rein rechnerisch aktuell kein weiterer Ausbaubedarf, um bis 2028 die Versorgungsquote von 106 Prozent zu erreichen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der tatsächliche und der rechnerische Platzbedarf deutlich voneinander abweichen. An dem bisher geplanten Platzausbau gemäß der städtischen Ausbauplanung (vgl. Anlage 4 DS G-24/084) – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – soll festgehalten werden. Dies erscheint auch deswegen zielführend, weil die entsprechenden Projekte sich größtenteils bereits in Umsetzung befinden und überwiegend in Planungsräumen angesiedelt sind, in denen die Versorgungssituation aktuell unzureichend ist.

5) Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen und Teilhabe für ältere Menschen

Die kommenden Jahre sollen Maßnahmen entwickelt werden, die das Ziel haben, die **Zugänge zu den Sozialleistungen für ältere Menschen zu verbessern, die soziale Teilhabe zu fördern** (z.B. über den Freiburg-Pass) und die Nahversorgung für Ältere erreichbar zu machen (Örtlichkeit, Niederschwelligkeit).

6) Stärkung der Integration von Migrant*innen

Integration durch Sprachförderung für erwachsene Migrant*innen

Das Erlernen der deutschen Sprache bildet die grundlegende Voraussetzung für gelingende Integration in allen Lebensbereichen.

Das Amt erstellt in zweijährigem Rhythmus einen Statusbericht, aus dem ersichtlich ist, wie sich Angebot und Bedarfe im Handlungsfeld darstellen.

Das AMI erstellt ein Handlungskonzept, aus dem ersichtlich wird, welche Förderbedarfe mit Drittmittelförderung abgedeckt werden können und welche Bedarfe kommunal abzusichern sind.

Monitoring kommunaler Integrationsarbeit

Umfassende gesellschaftliche und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen bildet eine zentrale Zielstellung kommunaler Integrationsarbeit. Relevante Handlungsfelder und integrationspolitische Leitziele sind in dem am 29.09.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Papier "Wir in Freiburg - Leitbild Migration und Integration der Stadtgesellschaft Freiburg" niedergelegt.

Das AMI soll alle zwei Jahre über Fortschritte und kommunale Aktivitäten zur Verbesserung der Situation in ausgewählten Handlungsfeldern (Fortschrittsbericht "Leitbild Migration und Integration") berichten.

7) Erweiterung des kommunalen Beschäftigungsprogramms

Es wird empfohlen, kommunal geförderte Arbeitsgelegenheiten mit Zusatzangeboten zu schaffen.

Die Stadt Freiburg verfolgt seit 2013 ein Kommunales Beschäftigungsprogramm mit dem Ziel, durch geförderte Beschäftigung soziale Teilhabe zu ermöglichen. Diese Förderung richtet sich schwerpunktmäßig an Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Auf Grundlage dieser jahrelangen Erfahrung wurde festgestellt, dass es Förderlücken im System gibt, die es zu schließen gilt:

Die Förderung von langzeitarbeitslosen Bürgergeldbezieher*innen wird durch die Kommune im Bedarfsfall um weitere 2 Jahre auf max. 5 Jahre verlängert.

Die Zielgruppe soll auf Leistungsbezieher*innen nach dem SGB XII ausgeweitet werden. Zunächst soll insbesondere die Gruppe der unter 46-jährigen angesprochen werden, die in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verortet ist und keine dauerhafte Erwerbsminderung vorweist.